

Wortprotokoll

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung

des Haushaltsausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss Öffentliche Unternehmen der Hamburgischen Bürgerschaft und des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages (18. Wahlperiode - 36. Sitzung)

- öffentlicher Teil -

Sitzungsdatum: 30. April 2013
Sitzungsort: Hamburg, in Rathaus, Festsaal
Sitzungsdauer: 17:37 Uhr bis 21:05 Uhr
Vorsitz: Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD), Haushaltsausschuss
Abg. Thilo Kleibauer (CDU), Ausschuss Öffentliche Unternehmen
Schriftführung: Abg. Thilo Kleibauer i. V. (CDU), Haushaltsausschuss
Abg. Andrea Rugbarth (SPD), Ausschuss Öffentliche Unternehmen
Sachbearbeitung: Friederike Lünzmann, Dörte Stoll

Tagesordnung:

1. Drs. 20/7297 HSH Nordbank: Wiedererhöhung der Ländergarantie (Antrag Senat)
- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Ausschuss Öffentliche Unternehmen ist mitberatend. -
Hier: Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

Als Auskunftspersonen waren anwesend:

1. **Prof. Dr. Norbert Dieckmann**
EBC Hochschule Campus, Hamburg
2. **Prof. Dr. Martin Hellwig**
Max-Planck-Institut zur Erforschung von
Gemeinschaftsgütern, Bonn
3. **Gero Martens**
PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(PwC), Hamburg

2. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschusmitglieder (Haushaltsausschuss)

Abg. Matthias Albrecht (SPD)
Abg. Peri Arndt (SPD)
Abg. Ksenija Bekeris (SPD)
Abg. Robert Bläsing (FDP)
Abg. Barbara Duden (SPD)
Abg. Norbert Hackbusch (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Anja Hajduk (GRÜNE)
Abg. Thilo Kleibauer (CDU)
Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)
Abg. Gerhard Lein i. V. (SPD)
Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD) – Vorsitzender –
Abg. Wolfhard Ploog (CDU)
Abg. Jan Quast (SPD)
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD)
Abg. Dr. Martin Schäfer (SPD)
Abg. Katja Suding (FDP)
Abg. Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE)
Abg. Sylvia Wowretzko (SPD)

Ausschusmitglieder (Ausschuss Öffentliche Unternehmen)

Abg. Birte Gutzki-Heitmann (SPD)
Abg. Anja Hajduk (GRÜNE)
Abg. Thilo Kleibauer (CDU) – Vorsitzender –
Abg. Jan Quast (SPD)
Abg. Andrea Rugbarth (SPD) – Schriftführerin –
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD)
Abg. Olaf Steinbiß (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter (Haushaltsausschuss)

Abg. Dr. Andreas Dressel (SPD)
Abg. Brigitta Schulz (SPD)

Ständige Vertreterinnen und Vertreter (Ausschuss Öffentliche Unternehmen)

Abg. Matthias Czeck (SPD)
Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)
Abg. Katja Suding (FDP)
Abg. Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE)

III. Mitglieder und Stellvertreter/innen des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Abg. Thomas Rother (SPD) – Vorsitzender –
Abg. Tobias Koch (CDU)
Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)
Abg. Peter Sönnichsen (CDU) – stellvertretender Vorsitzender –
Abg. Lars Winter (SPD)
Abg. Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)
Abg. Torge Schmidt (PIRATEN)
Abg. Lars Harms (SSW)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Finanzbehörde:

Herr	Senator	Dr. Peter Tschentscher
Herr	Staatsrat	Jens Lattmann
Frau	SD`in	Sibylle Roggencamp
Herr	RD	Jörg Arzt-Mergemeier
Frau	ORR`in	Anja Beyer
Herr	Wiss. Ang.	Georg Jucknat
Herr	Wiss. Ang.	Marcus Robert Körber

Berater der Länder

Herr	BCG	Dr. Jan Koserski
Herr	BCG	Dr. Wolfgang Dörner
Herr	Linklaters LLP Frankfurt am Main	Andreas Dehio

Hsh finanzfonds:

Herr	Ang.	Lars Decker
------	------	-------------

HSH Nordbank:

Herr	Leiter Konzernentwicklung und Stakeholder Management	Benjamin von Riewel
Herr	Leiter Investor Relations	Günter Femers
Herr	Leiter Presse und Öffentlichkeitsarbeit	Rune Hoffmann

Teilnehmende Finanzministerium Schleswig-Holstein

Frau Ruck
Herr Däuber
Herr Sonnenberg
Frau Klein

V. Auskunftspersonen

Prof. Dr. Norbert Dieckmann, EBC Hochschule Campus, Hamburg
Prof. Dr. Martin Hellwig, MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
Gero Martens, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

VI. Teilnehmer des Rechnungshofs

Herr Direktor Philipp Häfner
Frau Dr. Schäfer (Rechnungshof Schleswig-Holstein)

VII. Teilnehmerinnen der Bürgerschaftskanzlei

Friederike Lünzmann
Dörte Stoll
Cornelia Schreiber

VIII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

10 Personen

Zu TOP 1

Vorsitzender: So, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich darf Sie dann bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen hier in unserem Festsaal zu einer Sitzung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses Öffentliche Unternehmen der Hamburgischen Bürgerschaft und als Premiere gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Wir freuen uns außerordentlich, dass es gelungen ist, hier eine gemeinsame Sitzung hinzubekommen. Ich werde jetzt nicht jeden einzeln begrüßen, ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu dieser Sitzung und möchte aber zu Beginn dann doch dem Vorsitzenden des Ausschusses in Schleswig-Holstein, Herr Rother, das Wort geben. Sie haben das Wort.

Vorsitzender (S-H): Ja, herzlichen Dank, Herr Kollege, kann ich ja in dem Fall auch sagen, vielen Dank, dass es möglich gemacht worden ist, dass wir an dieser Anhörung teilnehmen dürfen. Wir haben das Thema natürlich auch schon in unserem Finanzausschuss, in unserem Beteiligungsausschuss und auch im Landtag beraten und freuen uns, auf diesem Wege vielleicht auch selbst erst einmal einen Termin einzusparen, aber wir werden es natürlich weiter beraten und wir hoffen dann auf eine zweite Lesung zu den Vorlagen, die wir beraten. Wir haben einen Bericht der Landesregierung, wir haben einen Antrag der Landesregierung auf Erhöhung der Garantie auf den 10-Milliarden-Betrag. Und wir haben auch noch einen weiteren Antrag von fast allen Landtagsfraktionen, bis auf die Piraten haben den unterschrieben, da geht es um die Frage des Verkaufs von Wertpapieren beziehungsweise Übertragung an den HSH Finanzfonds Hamburg-Schleswig-Holstein, dass das ausgeschlossen wird. Das ist sozusagen unsere papierne Lage und von daher sind wir auch gespannt, was wir hier heute erfahren, und freuen uns, zumindest dann schon einmal berichten zu können, dass zumindest die Sitzungssäle in Schleswig-Holstein vielleicht moderner, aber nicht unbedingt schöner sind. Vielen Dank.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Rother. So, wenn wir jetzt einsteigen, müssen wir zunächst einmal beschließen, ob wir ein Wortprotokoll haben möchten. Dies müssen alle Ausschüsse jeweils einzeln beschließen. Ich frage zunächst die Mitglieder des Haushaltsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft, ob es dagegen Einwände gibt. Das sehe ich nicht, dann ist das so beschlossen. Und dann hat der Vorsitzende des Ausschusses Öffentliche Unternehmen, Herr Kleibauer, das Wort.

Vorsitzender (Ausschuss Öffentliche Unternehmen (AÖU)): Oh, das ist nett, Herr Vorsitzender, dann komme ich ja auch noch zu Wort. Dann stelle ich für den Ausschuss öffentliche Unternehmen fest, dass sich dort auch niemand gegen ein Wortprotokoll ausspricht, und übergebe Ihnen wieder das Wort.

Vorsitzender: Einmal muss noch einmal das beschlossen werden, dass wir ein Wortprotokoll führen, muss jeder Ausschuss für sich selber.

Vorsitzender (Finanzausschuss S-H): Das stimmt, vielen Dank, und umso sparsamer ist es, wenn dann das die Hamburger Protokollführung dann auch für uns macht. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Kreise dieser Ausschussmitglieder? Das ist nicht der Fall. Dann nehmen wir das natürlich auch gerne in Anspruch, ein Wortprotokoll zu erhalten. Vielen Dank.

Vorsitzender: Gut, dann haben wir das so beschlossen, dann können wir in die Tagesordnung reingehen.

Ich rufe dann den gemeinsamen Tagesordnungspunkt 1 auf, hier für den Hamburger Haushaltsausschuss die Drucksache 20/7297, Anhörung zur HSH Nordbank, Wiedererhöhung der Ländergarantie. Wir haben Auskunftspersonen geladen. Zunächst möchte ich feststellen, dass die Auskunftspersonen Professor Thorsten Beck und Dr. Axel Troost verhindert sind und nicht teilnehmen können. Wir haben also als Auskunftspersonen Professor Dr. Norbert Dieckmann, dann Professor Dr. Martin Hellwig und Herrn Gero Martens. Wir danken Ihnen außerordentlich, dass Sie sich heute bereit erklären, uns Auskunft zu geben. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich jedem von Ihnen einmal das Wort zunächst für eine kleine Einführung erteilen, wenn Sie möchten. Wenn Sie aber sagen, Sie antworten lieber nur auf Fragen, dann ist das auch in Ordnung. Und nach dem Alphabet beginne ich einmal mit Professor Dr. Dieckmann bitte.

Herr Dr. Dieckmann: Ja, einen wunderschönen guten Tag, herzlichen Dank für die netten Worte. Vielleicht zu meiner Person drei Sätze. Ich habe eine langjährige Erfahrung im internationalen Bankgeschäft und habe damals auch als Mandatar für die deutsche Regierung gearbeitet und Umschuldungsverhandlungen mit Brasilien abgewickelt. Soll heißen, die internationalen Vertragswerke waren damals auch mein Tagesgeschäft. Aktuell befasse ich mich in der Forschung mit dem öffentlich-rechtlichen Bankensektor. Ich habe mir erlaubt, im Vorfeld ein Kurzstatement über die Bürgerschaftskanzlei an Sie alle zu verschicken. Ich weiß nicht, ist das überall angekommen?

Vorsitzender: Ja, es ist angekommen und auch verteilt worden.

Herr Dr. Dieckmann: Okay, danke. Ich denke einmal, da können Sie meine wesentlichen Positionen unmittelbar draus erkennen. Ich habe mich bemüht, das ganz kurz zu halten, wobei ich sagen muss, bei der Ausarbeitung dieser Kurzstellungnahme habe ich nur auf öffentlich zugängliche Quellen mich bezogen, also das sind alles jetzt nur öffentliche Quellen. Gestern habe ich eine Akteneinsicht bei der HSH Nordbank gewährt bekommen und habe mir dort zwei Stunden den Originalgarantievertrag angeschaut. Da ist mir auch etwas aufgefallen. Falls da der Wunsch besteht, könnte ich später auch noch dazu etwas sagen. Aber was die öffentlich zugänglichen Unterlagen anbetrifft, möchte ich als Erstes pauschal einmal sagen, dass – ich möchte gern dieses Wort Erhöhung vermeiden, wieso,

kommt gleich noch, dass also ein Rahmen einer Zweitverlustgarantie von 10 Milliarden Euro mir aktuell geeignet erscheint, die Kapitalquote der HSH Nordbank wieder zu stabilisieren, auch zukunftsbezogen, dass man diese 9 Prozent harte Kernkapitalquote einhalten kann.

Ich habe mich schon immer gefragt, wieso eigentlich Erhöhung. Ich habe das einmal ein bisschen weiter recherchiert und habe hier auch in einer Drucksache 20/5682, wo Herr Hackbusch damals gefragt hatte, wie sieht das eigentlich mit den Möglichkeiten der Teilkündigung aus, bin ich hier über den Passus gestolpert, im Garantievertrag ist vorgesehen, dass eine Teilreduzierung endgültig ist, das heißt, der nach einer erfolgten Reduzierung nicht wieder erhöht werden kann. Das hat meiner Meinung nach betriebswirtschaftlich eine ganz wichtige Bedeutung. Wenn also die Teilkündigungen unwiderruflich waren, frage ich mich, wieso kann man dann jetzt rückwirkend seit 2011 noch wieder Avalprovisionen nachfolgen. Also die Kündigung war ja endgültig und die Bank hat ab 2011 die gekündigten Teiltranchen von jeweils einer Milliarde nicht mehr benötigt. Also für mich erschließt sich wirtschaftlich nicht, woraus man daher einen Anspruch ableitet und dass die HSH Nordbank 270 Millionen Euro, ich finde, das ist eine Riesenhausnummer, bei deren momentaner Ergebnissituation, wieso sie das nachzahlen soll.

Man kann auch dazu sagen, da muss man dann ganz, ganz tief bohren, wo jetzt diese Bestimmungen der Teilkündigung eigentlich sich finden. Zuletzt hat die EU da noch eine Auflage gemacht und im Anhang 2 ihres Schreibens, was damals in der Hamburger Bürgerschaft unter der Drucksache 20/3220 vorgestellt wurde, findet sich unter 1.4 ganz ausführlich eine Vorgabe der EU-Kommission, wie die Bestimmungen bezüglich der Teilkündigung der Garantie im Garantievertrag zu modifizieren sind.

Wenn man das aus heutiger Sicht liest, ist das hochspannend, dass die EU-Kommission nämlich erstmalig das an bestimmten Prozentsätzen festmacht und sagt, wenn die Bank am 31. Dezember 2011 die Kernkapitalquote hat, dann ist unter den und den Voraussetzungen eine Teilkündigung möglich. Und das Ganze wird aus meiner Sicht immer spannender. Da wird nämlich auch gesagt, dass eine Teilkündigung nicht vorgenommen werden darf, wenn zukünftig zu erwarten ist, dass die Bank unter die genannten Quoten fällt. Was hier ausdrücklich formuliert wird, das mir aufgefallen ist, ist, dass die EU-Kommission darauf besteht, dass die Teilkündigungen nur im Rahmen einer konservativen Planung, konservativ ausdrücklich, möglich sind, dass die HSH dafür einen mehrstufigen Entscheidungsprozess für die Teilkündigungen etabliert hat, was die Einbeziehung der Risikotragfähigkeit ganz wesentlich vorne an stellt. Ich denke, das könnte man im Nachhinein noch einmal wieder etwas anders interpretieren und sagen, also eigentlich der Fall, dass noch einmal neue Garantien fällig werden, der hätte eigentlich gar nicht stattfinden sollen. Also diese zusätzlichen Auflagen der EU im Hinblick auf die möglichen Teilkündigungen als Ergänzung zu den originären Vorschriften – verpflichtet meiner Meinung nach die HSH in einer ganz besonderen Weise zu einer konservativen Planung, wie das hier heißt, im Rahmen eines definierten mehrstufigen Entscheidungsprozesses. Ich gehe davon aus, dass diese Überlegungen damals so auch stattgefunden haben und dass Herr Kopper und Herr Lerbinger aus gutem wirtschaftlichen Grund damals diese Teilkündigungen vorgenommen haben.

Insofern, ich habe meine Probleme damit, von vornherein eigentlich der EU dort anzubieten und zu sagen, ja, also da machen wir jetzt rückwirkend einmal so, als wenn nichts stattgefunden hat, also keine Teilkündigung, tun wir einfach einmal so. Also betriebswirtschaftlich gemäß meiner Kenntnis geht das eigentlich gar nicht, rechtlich, würde ich sagen, auch nicht, weil ich finde, die Formulierungen sind ganz eindeutig, dass die Kündigungen teilweise unwiderruflich sind. Also, denke ich, würde es sich vielleicht anbieten, noch einmal mit der EU zu sprechen und im Zweifel zu fragen, wo eigentlich dieser Anspruch der 270 Millionen Euro hergeleitet wird. Also einen rechtlichen Anspruch gibt es meiner Meinung nach nicht.

Bitte, wenn man jetzt sagt, das ist eine Strafzahlung, weil die Bank erneut in Schwierigkeiten gekommen ist, dann hat das für mich eine ganz andere Dimension, weil, wenn das jetzt eine Strafzahlung ist, dann kann man ja vielleicht auch die Ergebnissituation der Bank vortragen und sagen, wir haben aktuell die und die Ergebnissituation und ihr, liebe Leute in der EU-Kommission – habe ich damals einmal mühsam rausgefunden –, habt den Anspruch, dass eure Auflagen nicht so sein sollen, dass damit die Existenz des Unternehmens gefährdet wird. Dann müssen wir über diesen Punkt noch einmal reden. Also die EU hat einmal öffentlich bekannt gegeben, dass ihr Anspruch bei solchen Beihilfungsverfahren ist, dass die Unternehmen nicht dadurch in ihrer Existenz gefährdet sind. Ich denke, ohne hier jetzt zu weit gehende betriebswirtschaftliche Interpretationen abgeben zu wollen, bei der momentanen Ergebnissituation in der HSH Nordbank sind 270 Millionen Euro meiner Meinung nach sehr, sehr viel Liquidität. Und ich denke, die Bank könnte die Liquidität besser verwenden. Das zu diesem Punkt.

Ich habe noch sorgfältiger, wie gesagt, recherchiert. Da könnte ich auch noch etwas Nichtöffentliches zu sagen.

Um den dritten Punkt jetzt noch kurz zu erwähnen, wo ich mich etwas kürzer fassen möchte und wo vielleicht auch meine Kollegen sich besser auskennen als ich, ist, was die Gesamtbewertung des öffentlich-rechtlichen Bankensektors hier in Norddeutschland anbetrifft. Im Rahmen meiner Recherchen habe ich damals einmal zu meiner großen Überraschung herausgefunden, dass es Anfang der Neunzigerjahre Pläne gab, eine Norddeutsche Küstenbank zu schaffen. Und da hat Niedersachsen aus irgendwelchen Gründen gesagt, nein, nein, wir wollen nicht. Und irgendwann hat dann Schleswig-Holstein und Hamburg gesagt, wir machen weiter. Und dann ist ja auch 2003 die Fusion zustande gekommen. Also es gab wirklich schon einmal die Pläne hier im Norden, eine Norddeutsche Küstenbank zu schaffen.

Wie Sie wissen, befasst sich auch die Spitzenpolitik mit der Landesbankenlandschaft. Und Herr Steinbrück hat gerade auf dem Sparkassentag gesagt, eine Konsolidierung im Landesbankensektor ist nach wie vor wünschenswert. Das würde ich unterschreiben wollen, dass das Sinn macht, auch aus meiner Marktkenntnis und wie das den öffentlich-rechtlichen Sparkassen bei uns einerseits geht, aber andererseits auch, wenn man sich die NORD/LB anguckt, die nur anderthalb Zugstunden entfernt ist, auch eine Bilanzsumme von 200 Milliarden Euro hat, da fragt man sich doch, brauchen wir so viele Banken? Bitte, ich möchte das nicht abschließend bewerten, bloß, meine Empfehlung, wo ich hier heute die Möglichkeit habe, das einmal zu sagen, wäre die an die Politik, parallel zu dieser Rettungsmaßnahme vielleicht zu versuchen, eine jetzt weitergehende Kooperation mit der NORD/LB auf den Weg zu bringen, weil, wie wir ja auch aus der Fusion mit der Hamburgischen Landesbank mit der Landesbank Schleswig-Holstein wissen, so etwas dauert ja ganz schnell immer drei Jahre. Also ich, mein Plädoyer wäre, auch hier nach Möglichkeiten zu suchen, vielleicht eine weitergehende Zusammenarbeit bei den Landesbanken auf den Weg zu bringen, Synergieeffekte zu nutzen und nicht worst case, wie nachher bei der WestLB leider passiert, sich von der EU-Kommission andere Modelle aufzwingen zu lassen. Okay, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Professor Dieckmann, und dann Herr Professor Hellwig bitte.

Herr Dr. Hellwig: Vielen Dank für die Einladung. Ehe ich zu meinem Statement komme, vielleicht eine Vorbemerkung auch bei mir zu früheren Befassungen mit verwandten Themen. Ich war 2009, 2010 als Sprecher des Lenkungsrats Unternehmensfinanzierung im Wirtschaftsfonds Deutschland unter anderem mit zwei Anträgen großer Hamburgischer Reedereien befasst und hatte damals Gelegenheit, mich mit der Schifffahrtskrise zu befassen. Ich war 2010, 2011 Mitglied des Expertenrats Ausstiegsstrategien für die krisenbedingten Bundesbeteiligungen an Banken und hatte bei der Gelegenheit Anlass, mich

mit den Marktstrukturen im Banksektor, insbesondere den Indizien für Überkapazitäten in den Geschäftsbereichen, in denen die Landesbanken besonders tätig sind, zu beschäftigen.

Wenn ich die Vorlage des Senats an die Bürgerschaft mit den Dokumenten vergleiche, die wir seinerzeit beim Lenkungsrat vorgelegt bekamen und die dann dem Lenkungsausschuss als Beschlussgremium vorgelegt wurden, kann ich nur sagen, für eine sachgemäße Entscheidung reicht das nicht. Und ein Parlament, das die Haushaltskompetenz des Parlaments ernst nimmt, sollte meines Erachtens darauf bestehen, dass eine qualitativ bessere Vorlage vonseiten der Exekutive beigebracht wird. Ich habe keine Illusionen, dass ein solches Monitum wirkt, aber als Staatsbürger mache ich mir größte Sorgen um die Selbstverständlichkeit, mit der auch unzureichende Vorlagen der Exekutive den Parlamenten vorgelegt und teilweise abgenickt werden.

In der Sache: Ich habe eine ausführliche schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern nur die wichtigsten Punkte erwähnen. Erstens, zur Frage der Sicherung der geforderten harten Kernkapitalquote von 9 Prozent wirkt die Wiedererhöhung der Garantie natürlich in die richtige Richtung. Allerdings sind die Zahlen in der Vorlage des Senats entweder nicht vollständig oder widersprüchlich, auf jeden Fall – ich komme nicht durch. Sie finden die Einzelheiten in der schriftlichen Vorlage. Und auf jeden Fall ist die Vorlage so, dass es keinen Spielraum nach unten gibt.

Zweitens, die Risiken werden kleingeredet. Garantien kosten nichts, weil sie haushaltsrechtlich nicht unmittelbar wirksam werden, aber die Risiken sind da. Und 3 Milliarden Euro sind 3 Milliarden Euro. Der Normalfall in der Vorlage zu den Wirkungen der Garantien beruht auf einer Geschäftsplanung, die davon ausgeht, dass die Schiffahrtskrise nicht deutlich über 2014 hinaus andauert. Das halte ich für unrealistisch. Ich komme gleich darauf.

Für schlechtere Möglichkeiten, die also aus meiner Sicht realistisch sind, gibt es einmal die Version, es werden bei dem Sunrise-Portfolio nur Verluste bis 10,2 Milliarden Euro auftreten, das heißt, die 3 Milliarden Euro zusätzlich sind nicht gefordert, sprich, die Garantie kostet auch dann nichts. Oder, wenn es über die 10,2 Milliarden Euro hinausgeht – Erstverlust-Tranche plus bestehende Zweitgarantie von 7 Milliarden Euro –, dann ist die Situation so schlimm, dass man an eine Abwicklung denken muss und dann ist die Situation für die Länder sowieso so teuer, dass es keinen Unterschied mehr macht. Dieses „dann wird es für die Länder sowieso so teuer, dass es keinen Unterschied mehr macht“, ist meines Erachtens völlig unbefriedigend. Es heißt, dass man keinen Plan B hat. Und selbst, wenn ich berücksichtige, dass die Ländergarantien für die vor 2005 begebenden Verbindlichkeiten im Raum stehen und gegebenenfalls bedient werden müssten, 3 Milliarden Euro zusätzliche Garantie sind 3 Milliarden Euro zusätzliche Garantie. Und ich würde doch gerne Aufschluss darüber haben, was in diesem Fall zu erwarten ist.

Nun zur Schiffahrtskrise. Als wir im Lenkungsrat Unternehmensfinanzierung 2009 mit den Reedereifällen zu tun hatten, wurde uns gesagt – und das entspricht auch dem, was seinerzeit die HSH Nordbank im Beihilfefall bei der Kommission vorgetragen hat –, der Einbruch bei der Schifffahrt ist eine Folge des Konjunktur einbruchs und des Einbruchs im Welthandel im vierten Quartal 2008, alles die Folgen von Und wenn die Konjunktur wieder aufgeht, dann geht es auch wieder rauf. Wir haben das damals nicht geglaubt, aus dem ganz einfachen Grund, erstens, die Schifffahrtsbranche hat eine hoch fragmentierte Marktstruktur, der größte Marktteilnehmer hat 15 Prozent Marktanteil oder 14 Prozent Marktanteil, im wettbewerbspolitischen Kontext ist das ziemlich nah an vollkommenem Wettbewerb. Die Kartellbildung durch Linienkonferenzen, Kartellabsprachen durch Linienkonferenzen, waren 2007 von der Europäischen Union untersagt worden. Wie bilden sich in einem solchen Markt die Preise? Der Ökonom erwartet für einen solchen Marktpreis entsprechend den Terminus technicus Grenzkosten, nehmen wir variable Durchschnittskosten, es sei denn, die Kapazität wäre knapp. Und dann war uns damals auch

gesagt worden, dass die Reeder bis 2008 vor lauter Wachstumseuphorie – in einem Fall würde ich auch sagen, vor lauter Verdrängungsabsichten – wie wild Schiffe geordert haben und dass diese Orders aufgrund der langen Bauzeit der Schiffe bis 2012 auf den Markt kommen würden. Das heißt, die Kapazitäten, die 2009 schon deutlich über der damaligen Nachfrage waren, würden bis 2012 immer weiter wachsen. In einer Konstellation, wo die Kapazität die Nachfrage deutlich übersteigt, sind für die Branche insgesamt keine Margen zu verdienen. Und auf der Grundlage haben wir in dem Bericht des Lenkungsrats – ich habe in meiner Stellungnahme ausdrücklich ein Zitat aus diesem Bericht eingefügt – gesagt, wir glauben nicht, dass die Wiederbelebung im Schifffahrtssektor so schnell und so deutlich gehen wird, wie das die Antragsteller behaupten. Ich betone das deshalb hier, weil es deutlich macht, dass man bereits damals hätte erkennen können, dass diese Krise länger andauert und weil es die Frage aufwirft, warum eigentlich die Geschäftsleitung der HSH Nordbank bei der Ablösung der Garantie in Betracht von 3 Milliarden Euro 2011 diese Möglichkeit nicht vorhergesehen hat. Und es wirft weiter die Frage auf, warum man heute der Zusicherung, es würde Ende 2014 besser aussehen, Glauben schenken soll. Das ist eine Zusicherung, die von einer Institution kommt, die sich vorher bereits unglaublich gemacht hat. In der Vorlage fehlt völlig eine systematische Auseinandersetzung mit dem Thema Schifffahrtskrise.

Und wenn ich die Berichterstattung der HSH Nordbank selbst – das, was sie auf dem Netz hat – nur einmal zum Thema Schifffahrtskrise angucke, dann sehe ich, dass die Kapazitäten nicht nur bis 2012 immer gewachsen sind, sondern auch für 2013 wird vorhergesagt, 10 Prozent Kapazitätswachstum bei 5 Prozent Handelswachstum. Und dann liest man dazu in der Presse, die Situation wird nicht besser. Das ist ein Euphemismus, es muss heißen, die Situation wird noch einmal schlechter, denn die Diskrepanz zwischen Kapazitäten und Nachfrage wird noch einmal steigen. Und das eigentliche Problem ist ja, dass der Kapazitätsüberschuss, der sich nun vier Jahre lang oder fünf Jahre lang durch dieses Wachstum aus früheren Orders immer vergrößert hat, dass der erst einmal abgebaut werden muss. Und deshalb glaube ich nicht, dass per 2014, Ende 2014 das Problem weg sein wird. Und wenn ich dann gestern im „Handelsblatt“ lesen konnte, es wird noch weiter geordert, jetzt neuerdings bei den Japanern, und diese Orders dienen dazu, mit größeren Schiffen kleinere Schiffe zu verdrängen, dann frage ich mich als Zeitungsleser, wie viel von den Krediten der HSH Nordbank betreffen eigentlich diese kleineren Schiffe, die im Wettbewerb verdrängt werden sollen. Also es fehlt mir jegliche Entscheidungsgrundlage, jegliche Beurteilungsgrundlage für die Ausgesetztheit der HSH Nordbank gegenüber der Schifffahrtskrise. Es ist völlig klar, wenn diese Krise weitergeht und HSH Nordbank ist davon betroffen, dann sind alle Planzahlen der Geschäftsleitung Makulatur, und dann hängen die beiden Träger mit den 3 Milliarden Euro plus allem anderen, was sie im Obligo haben, drin. Deshalb ist es meines Erachtens nicht entscheidungsreif, es bräuchte eine deutlich bessere, detailliertere, systematische Ausarbeitung darüber, was ist. In dem Zusammenhang eine Nebenbemerkung. Wenn ich die Rechnungslegungspraktiken, die Abschreibungspraktiken der verschiedenen Banken miteinander vergleiche, ist die HSH Nordbank, wie soll ich sagen, nicht diejenige, die am radikalsten bei der Bildung von Rückstellungen beziehungsweise Abschreibungen vorgeht, weshalb ich mich dann frage, wie steht es um die Solvenz der Bank. Wenn ich die Ansätze, die für die Commerzbank berichtet wurden – ein Viertel faule Kredite, davon Abschreibungsbedarf oder tatsächliche Abschreibungen von 33 Prozent, mit den Kommentaren der Journalisten „und das ist noch zu optimistisch“ –, wenn ich die hochrechne auf die Situation bei HSH Nordbank, dann sehe ich große Probleme.

Letzter Punkt meiner Diskussion, und hier knüpfe ich an Herrn Dieckmann an, die Kommission wird das, auch wenn sie das Wiedererhöhung nennen und so tun, als wäre es Teil des früheren Rechtsaktes – das ist ja der Sinn, wenn ich das richtig verstehe, dass man Gebühren nachzahlt –, die Kommission wird das, so, wie ich die Kommission einschätze, als neuen Vorgang behandeln. Und dann gibt es sofort das Problem, dass bei dieser Kategorie von Beihilfen es heißt, einmal in zehn Jahren und nicht zweimal in zehn Jahren. Es gibt das weitere Problem, dass die Bewertungsgrundlagen für ein Verfahren bei der Kommission

nicht die Grundlagen und Einschätzungen von 2009 oder 2011 sein werden, sondern die heutigen. Und dann wird die Frage gestellt, zu was für Werten ist eigentlich das Sunrise-Portfolio bewertet, und was sind die Marktaussichten der HSH Nordbank in der Zukunft, wie solvent ist die Bank, was für Margen werden zu erwirtschaften sein. Und es wird auch die Frage kommen, und wie steht es mit der Marktstruktur in den Geschäftsfeldern der Bank insgesamt. Wir haben in dem Expertenratsbericht vor zwei Jahren klar geschrieben, in dem Homesell-Banking und in den Großkreditbereichen gibt es erhebliche Überkapazitäten und haben das anhand der in diesen Bereichen zu erwirtschaftenden Margen belegt – ein Problem, das übrigens auch die Großbanken, die privaten Großbanken betrifft. Und hier würde ich mit Herrn Dieckmann auch übereinstimmen, eine Konsolidierung ist erforderlich auch, um die Risiken für den Steuerzahler zu verringern und vielleicht eine nachhaltige Rentabilität der Banken zu verbessern. Was bedeutet das für die Kunden? Solange die Angebote so groß sind, wie sie jetzt sind, so vielfältig sind, wie sie jetzt sind, sehe ich keine nachhaltigen Probleme für die Verfügbarkeit meinerseits von den Mittelstandskrediten. Es könnten sich die Kreditzinsen in einigen Bereichen erhöhen, aber das ist nicht mehr als eine logische Konsequenz der Notwendigkeit, dass wir aus einem System mit übersetzter Marktstruktur, übersetzter Kapazität und ruinösem Wettbewerb heraus müssen, wo am Ende der Steuerzahler einen Teil der Rechnung zu bezahlen hat.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Martens, bitte.

Herr Martens: Ja, meine Damen und Herren, herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Einladung zur heutigen Sachverständigenanhörung. Mein Name Gero Martens, ich bin Wirtschaftsprüfer und Partner bei PwC hier in Hamburg. So ein wenig zu meiner Einordnung, ich bin tätig in der Prüfung und Beratung von Kreditinstituten in Norddeutschland. Und das auch gleich vorausgeschickt, wir sind in Beratungsaktivitäten bei der HSH auch aktiv, namentlich Organisationsberatung, Umsetzungsberatung im Kontext von Rechnungslegungsvorschriften, Stichwort IFRS 9 oder auch Basel III, also regulatorische Vorgaben. Wir sind derzeit nicht Abschlussprüfer der HSH Nordbank. Das ist, wie Sie wissen, die KPMG. Ich stehe Ihnen hier heute gerne zur Verfügung für Fragestellungen im Kontext der Rechnungslegung, auch der Fragestellungen, wie sie sich ergeben in Bezug auf die Thematik Wirkungsweise der Garantie, wie sie sich aus der Senatsvorlage ergeben. Ich habe den beiden Herren mit Interesse zugehört, kann vieles von dem, was übergreifend gesagt wurde, sicher auch bejahen. Es stellt sich die Frage, worüber wir uns hier heute Abend dann weiter unterhalten werden. Und dort möchte ich den Blick relativ schnell – und das ist dann aber auch schon fast das Ende meiner Vorrede – richten auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der HSH Nordbank für das Jahr 2012. Und ich habe diesen Bestätigungsvermerk hier einmal mitgebracht, ich möchte ihn nicht vorlesen, aber es gibt eine Ergänzung zu diesem Bestätigungsvermerk, was erst einmal sehr selten ist allgemein in der Wirtschaft, in der Bankenlandschaft ohnehin. Und die Punkte, die dort in dieser Ergänzung genannt werden, es sind nach meiner Zählung ungefähr fünf, sind allesamt sehr schwergewichtig und sie nehmen das auf, was hier zum Teil schon geäußert wurde. Es ergeben sich aber auch andere Aspekte, und es sind Aspekte, die sehr kritisch und sehr ernsthaft zu würdigen sind und sie lassen sich nicht aus der Welt diskutieren, denn sie sind einmal da und gegeben auch durch eine Prüfungsinstitution mit einem Namen. Ich will nicht sagen, dass ich mir diese Aussagen hier zu eigen machen will, aber vielleicht auch das anknüpfen, an das, was Herr Professor Dieckmann vorhin sagte. Auch ich war gestern in der HSH Nordbank und hatte dann die Gelegenheit, Einsicht zu nehmen noch einmal in den aktuellen Prüfungsbericht und wäre auch bereit und willens dann in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung dazu dann an der einen oder anderen Stelle auch noch einmal Stellung zu nehmen.

Kurz zusammengefasst mein Statement, etwas kürzer. Ich kann die Argumente in Bezug auf das Thema Angemessenheit dieser Senatsvorlage und ihrer Ausdrücklichkeit nachvollziehen. Das Informationsbedürfnis ist sicher ein hohes. Es stellt sich immer die Frage, in welcher Situation befinden wir uns jetzt gerade und welche Möglichkeiten zu

handeln hat man derzeit. Die Ausdrücklichkeit der Senatsvorlage einmal dahingestellt werden zwei Möglichkeiten, so, wie ich sie gelesen habe, vorgestellt. Ad 1, die Thematik, es wird eine Erhöhung der Garantie angestrebt mit den daraus sich ergebenden, zumindest einmal kurzfristigen Folgen eines weiterhin geordneten Geschäftsbetriebes, und es wird, glaube ich, unter dem Punkt 2.3 auch die Alternative dargestellt, was würde passieren, wenn eben die Garantierhöhung nicht stattfinden würde. Das, vorneweg einmal gesagt, sind Punkte, die wir gerne hier heute Abend miteinander diskutieren können. Und in dem Kontext vielleicht auch noch einmal mitgegeben, ich freue mich, dass der Professor Hellwig heute hier ist und als Schifffahrtsexperte zur Verfügung steht. Auch ich kenne mich in der Schifffahrt recht gut aus, denn ich bin bundesweit bei uns im Hause zuständig für das Thema Jahresabschlussprüfung im schiffsfinanzierenden Sektor. Insofern können wir uns darüber auch gerne unterhalten, gerade, was das Thema angeht, wie lange wird denn diese Krise noch dauern beziehungsweise wie wird sie sich weiterentwickeln. Vielen Dank.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Dann steigen wir ein in die Fragerunde. Ich möchte noch darauf hinweisen, wenn wir einen nichtöffentlichen Teil wünschen, dann machen wir das am Ende der Befragung und beginnen jetzt erst einmal mit dem öffentlichen Teil. Wer hat Fragen? Bitte, Herr Quast.

Abg. Jan Quast: Ich will da mit dem Punkt einsteigen, den Sie, Herr Martens, ja eben uns angekündigt, aber nicht weiter ausgeführt haben, nämlich zwei Fragen stellen. Erst einmal zur Grundlage dieser Drucksache. Sehen Sie denn das Ziel, was wir hier verfolgen, nämlich die Stärkung der Kernkapitalquote als notwendig an, und zweitens, sehen Sie die Maßnahmen, die hier der Senat vorschlägt, auch als in diese Richtung wirkend an, so, wie das hier beschrieben wurde? Die Frage stelle ich auch gerne an die anderen Experten.

Herr Martens: Dazu will ich gern Stellung nehmen. Sehe ich sie als notwendig an? Das ist die erste Frage. Ich denke, es ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, welche Möglichkeiten habe ich. Ich habe die Möglichkeit, einen relativ geordneten Weg einzuschlagen, der ist, in welcher Ausdrücklichkeit auch immer, in dieser Senatsvorlage niedergelegt. Und ich hoffe, dass das, was in der Senatsvorlage steht zu dem Weg, auch valide schon erarbeitet und begründet worden ist im Sinne der Thematik, es lässt sich tatsächlich so umsetzen, wie es hier gerade skizziert worden ist. Allein auf diesem Weg ergeben sich eben noch Hindernisse, die es zu überwinden gilt, und die finden sich nicht zuletzt eben auch in diesem Bestätigungsvermerk der KPMG. Ich fange einmal an, zu zitieren: Zustimmung der Landesregierung oder der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg und Zustimmung der Europäischen Kommission, einmal auf vorläufig und einmal endgültig. Um auf Ihre Frage weiter einzugehen, was ist die Alternative, in Punkt 2.3 steht dort drin, was die Alternative ist. Vielleicht auch dort einmal noch einmal ausgeholt, es wird sehr intensiv diskutiert über diese Kapitalquote 9 Prozent. Vielleicht auch dort einmal ein Punkt: ist die eigentlich Gott gegeben, wo kommt sie her? Nein, sie ist nicht Gott gegeben, sie kommt von der Europäischen Bankenaufsicht und sie ist ein klares Petitum, sie steht noch nicht in irgendeinem Gesetz drin. Aber, um auch das deutlich zu machen, es ist momentan eine klare Ansage der Aufsicht, das mag man gut finden oder nicht. Das mag man auch im Sinne der Thematik Legislative agiert sehen.

Aber es ist die Frage gestellt worden, kann man sich dieser Thematik verschließen. Kann man, wenn man Bankgeschäft erst einmal nicht mehr weiter betreiben möchte, und zwar relativ schnell nicht. Ich möchte sehr deutlich sagen, das Vorhalten einer Kapitalquote, einer Kernkapitalquote von 9 Prozent für systemrelevante Banken – und so scheint es sich ja hier bei der HSH um eine solche zu handeln – ist eine notwendige Bedingung. Daran führt kein Weg dran vorbei. Und wenn ich es nicht darstellen kann, dann werden recht schnell Maßnahmen seitens der Aufsicht eingeleitet. Ich will hier nicht mit irgendeinem Prügel wedeln, zumal ich diese Maßnahmen der Aufsicht noch nicht kenne, weil wir sie einfach bislang noch nicht gesehen haben. Aber – das ist dann auch gleich der zweite Teil der Antwort – was passiert, wenn wir es nicht machen? Es findet sich ein hohes Maß an

Unwägbarkeiten für Sie, die hier entscheiden müssen auf dem weiteren Weg, da bin ich ganz sicher und ganz klar. Vieles davon findet sich qualitativ zumindest in dieser Senatsvorlage, die habe ich sehr ernsthaft und sehr kritisch durchgeschaut und gesagt, ist irgendetwas vergessen worden im Sinne der Thematik, hat man an irgendetwas nicht gedacht. Das kann man, wie gesagt, noch sehr viel ausführlicher machen. Dort findet sich eben eine Menge und ein hohes Maß an Unwägbarkeiten. Das Maß an Unwägbarkeiten wird bei einer Verneinung einer wie auch immer gearteten Verbesserung der Kapitalquote, sei es über frisches Geld, sei es über die Erhöhung der Garantie, dieses Maß der Unwägbarkeiten wird sich aus meiner Sicht eindeutig und drastisch erhöhen.

Vorsitzender: Bitte, Herr Professor Dieckmann.

Herr Dr. Dieckmann: Ich habe da zwei Aspekte. Wie gesagt, den einen Aspekt würde ich gerne in nichtöffentlicher Sitzung sagen. Auf die Frage von Herrn Quast, ob das die geeignete Maßnahme ist, ob man damit die erwünschte Wirkung, Stichwort Erhöhung der Kapitalquote, Entlastung erreicht. Auch ich habe die Drucksache sorgfältigst gelesen, und beim Überlegen des Hintergrunds ist mir einfach eben noch einmal aufgefallen, mit welchen Zahlen wir es zu tun haben, und umso länger die Bank lebt – erlauben Sie mir diese platte Formulierung – desto besser. Soll heißen, wenn ich mir die Gewährträgerhaftung im Gesamtvolumen per 31.12.2012 anschau, war die Gewährträgerhaftung nur noch 32 Milliarden Euro. Und gemäß den aktuellen Berechnungen, aus der Bank entnommen bis Ende 2015 3 Milliarden Euro. Das Referenzportfolio originär der Zweitverlustgarantie war Stichwort Cut-off-date 183 Milliarden Euro, aktuell ist das Referenzportfolio bei 81,8 Milliarden Euro, soll heißen, von März 2009 bis 31.12.2012 ist es doch immerhin gelungen, das Referenzportfolio um 100 Milliarden Euro abzubauen. Das ist ein Riesenbetrag. Jetzt kann man sich natürlich dann auch wieder fragen, 81,8 Milliarden Euro Referenzportfolio per 31. Dezember, es macht Sinn, das aufzuteilen in die Kernbank und die Restructuring Unit. Bei der Kernbank sind noch 32 Milliarden Euro aus dem originären Referenzportfolio und aus der Restructuring Unit anteilig noch ein bisschen mehr, nämlich 49,7 Milliarden Euro. Ich denke jetzt – ohne den anderen Aspekt, den ich später gerne noch einmal vortragen möchte zu berücksichtigen –, von den Zahlen her und vom Konzept hier erneut eine Garantie, eine öffentliche Garantie zu übernehmen, ist auf alle Fälle hilfreich, dieses Portfolio weiter abzubauen, um nicht in die Situation als Bundesländer zu kommen, dass man dann irgendwann auch noch aus der Gewährträgerhaftung in Anspruch genommen wird.

Vorsitzender: Herr Professor Hellwig.

Herr Dr. Hellwig: Also ich stimme zu, dass für die Weiterführung der Bank eine Rekapitalisierung beziehungsweise eine Verbesserung der Kapitalposition unbedingt notwendig ist. Allerdings sollte man nicht meinen, dass das die Unwägbarkeiten verringern würde. Wenn ich mir angucke so etwas wie die Bad Bank der HRE, die Bad Bank der HRE hat Probleme, weil bestimmte – FMS-Wertmanagement –, weil bestimmte von den Aktiva, speziell die griechischen Staatsanleihen, Verluste gemacht haben, aber das sind einfach Risiken, die in diesem Portfolio drin sind und nicht die Unwägbarkeiten des weiteren Geschäftsverkehrs. Eine Verbesserung der Kapitalposition, die die Bank über die 9 Prozent wieder hinausbringt beziehungsweise es verhindert, dass man darunterfällt, ist demgegenüber betroffen von den Unwägbarkeiten des weiteren Geschäftsverkehrs, und das sind jetzt insbesondere die Unwägbarkeiten der Verluste aus den Kreditportfolios, über deren Qualität wir im Augenblick nicht wissen.

Zum Thema Neue Geschäfte ist mir aufgefallen, dass es in der Vorlage heißt, im Neugeschäft läuft es blendend. Aber das sind Vertragsabschlüsse und nicht Renditen. Was das unterm Strich für die Erfolgsrechnung bedeutet, steht in der Zukunft. Insofern halte ich bei diesem Aspekt Unwägbarkeiten ein Vorgehen entsprechend der Senatsvorlage für mindestens so riskant wie eine planvolle Überführung in eine Abwicklung, deren Funding,

also Refinanzierung, kurzfristig aufgrund der Staatsgarantien und aufgrund des Umstandes, dass die beiden Länder dahinterstehen, ja relativ unproblematisch wäre. Die kritische Frage, die die beiden Länder sich stellen müssen, ist, ob sie wirklich hier ins Risiko gehen wollen und diese Institution, die in der Vergangenheit bereits erhebliche Kosten verursacht hat, weiter im Risiko stehenlassen wollen. Und da komme ich dann wieder darauf zurück, die Vorstellung, dass man die Situation des Garantiegebers bei Fortführung verbessern kann, sodass auch eine zusätzliche Garantie nicht wirklich kostenträchtig wird, diese Vorstellung ist dann richtig, wenn ich mir überlege, unter den Aktiva gibt es Dinge, die ich nur bei einer Bank als „going concern“ wirklich validieren kann, ich muss die Bank fortführen, um aus diesen Dingen weiter goldene Eier zu bekommen. Ansonsten, wenn es um Abwicklung geht, hängen die Risiken der betreffenden Aktiva vor allem davon ab, dass man nicht etwa Notverkäufe machen müsste. Was nun die goldenen Eier angeht, es liegt in der Natur jeglichen Vorstands, es gehört sozusagen zur Rolle des Vorstands dazu, dass er bei schlechtem Geschäftsgang sagt, und morgen wird es wieder bessere Zeiten geben und in Zukunft werden wir wieder mehr Geld verdienen. Alles, was wir über die Marktstruktur in den Geschäftsbereichen der HSH Nordbank wissen, ist, es gibt ein Überangebot und es gibt kaum Margen. Das sind keine goldenen Eier, auf die man verzichten würde, wenn man sich aus dem Geschäft zurückzieht.

Vorsitzender: Herr Hackbusch, bitte.

Abg. Norbert Hackbusch: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich ausdrücklich bedanken bei Ihnen allen für das, was Sie vorgetragen haben. Ich muss zugeben, dass ich es selten erlebt habe, dass es eine so heftige Kritik, so existenzielle Kritik an einer Vorlage des Senats gibt, und ich hoffe, dass der Senat das für sich in gewisser Weise oder auch natürlich die Schleswig-Holsteinische Regierung für sich realisiert und in gewisser Weise Schlüsse daraus zieht. Mich würden aber unabhängig davon natürlich zwei Sachen vor allen Dingen interessieren. Das Erste ist, es fällt in der gesamten Drucksache auf, dass weder vom Senat noch von der Schleswig-Holsteinischen Regierung positive Begründungen, warum eigentlich die HSH Nordbank notwendig und gut für die Region ist, richtig aufgezählt werden. Stattdessen wird die öffentliche Argumentation im Wesentlichen davon getragen, was Frau Heinold heute sagt hier in einem Interview, die Begründung dafür ist, dass die Garantierhöhung überhaupt die Voraussetzung dafür ist, dass die Bank nicht in eine unkontrollierte Abwicklung gerät. Diese Beurteilung, inwieweit das stimmt, ist es die Voraussetzung dafür, ist es die einzige Möglichkeit, die wir haben, damit es nicht in eine unkontrollierte Entwicklung hineinkommt, das ist meine erste Frage. Meine zweite bezieht sich darauf, auf die Frage des neuen Geschäftsmodells und des erfolgreichen Geschäftsmodells. Auf Seite 4 der Drucksache wird ja ausgeführt, es gäbe ein erfolgreiches Geschäftsmodell. Ich selber habe nur gesehen, dass es Umsatzzahlen gibt und nach meiner kaufmännischen Erfahrung sind Umsatzzahlen kein Beleg für Erfolg. Dazu würde ich gerne wissen, was Ihre Einschätzung dazu ist.

Vorsitzender: Wer möchte? Bitte schön.

Herr Martens: Starte ich einfach einmal und knüpfe an meine Indikation vom ersten Teil an, und zwar in Bezug auf diese Thematik „Notwendige Bedingung“. Wenn man möchte, dass das Haus auf Sicht und geordnet erst einmal weitergeht, muss man natürlich als Nächstes die Frage stellen, wofür steht eigentlich die Bank mit ihrem Geschäftsmodell? Was will sie erreichen und mit wem steht sie im Wettbewerb? Bin ich völlig bei Ihnen. Und man kann es auch ergänzen um den Punkt, den auch der Professor Hellwig vorhin erwähnte, gerade in dem Bereich, den die Bank für sich als Kerngeschäftsfeld ansieht, das Thema Shipping, sieht es momentan mehr als nicht rosig aus, sondern sieht sehr schlecht aus. Und das auch nachhaltig. Ich bin bei Professor Hellwig in Bezug auf die kurzfristigen Aussichten. Wenn ich in die Veröffentlichungen der Bank hineinschaue, dann schlägt sich das auch nieder. Ich habe hier im Geschäftsbericht auf der Seite 22 nur einen kurzen Absatz oder einen Satz: „Für die Container- und Bulkermärkte erwarten wir frühestens 2014“, und bitte genau

hinhören, „erste Anzeichen einer Erholung. Bei Rohöltankern verbessert sich die Lage wahrscheinlich erst im Jahr 2015.“ „Erste Anzeichen einer Erholung in 2014“ – in einer offiziellen Verlautbarung der Bank. Wenn Sie mich fragen, was machen denn da so die anderen – und ich hatte Ihnen ja gesagt, ich bin bundesweit auch unterwegs. Um es auf ein Wort zu bringen, das ist eine Art Konsensschätzung. Die anderen gehen von ähnlichen Werten aus. Man sagt ja immer, hoffen ist das Verschieben des Ärgers auf einen späteren Zeitpunkt. Nun, wenn einem erst einmal die Hoffnung bleibt, dann ist es ja auch schon einmal etwas. Also, auf jeden Fall ist es so, in anderen Häusern wird ähnlich gedacht und es wird auch ähnlich unterlegt. Insofern bewegen wir uns hier offensichtlich in einem vergleichbaren Terrain. Professor Hellwig sprach vorhin auch das Thema an, was wird denn nach der Krise sein. Das ist auch ein wichtiger Punkt. Welche Art von Schiffen wird denn dann gebraucht? Wie sieht eigentlich das Portfolio eines Kreditinstituts allgemein nach der Krise aus? Hat es ein modernes Portfolio mit modernen Schiffen finanziert, die dann auch Beschäftigung finden, in welchem Kontext auch immer? Und ich bin bei Ihnen, wir haben dort eben tatsächlich diesen Gap zwischen Angeboten und Schiffsraum und Entwicklung der Nachfrage. Das muss man kritisch betrachten. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, das ist natürlich ein Blick in die Glaskugel. Ich kann Ihnen dazu momentan nichts mitgeben und sagen, so wird es in 2015 oder 2016 sein. Ich kann Ihnen nur sagen, die anderen denken gerade genauso. Also, die anderen, die ich so die Ehre habe, dann auch ab und zu einmal zu treffen.

Also, insofern ist das eine Thematik, um wieder auf das Thema Geschäftsmodell zurückzukommen, die uns jetzt in den nächsten zwei Jahren noch begleiten wird im Sinne der Thematik, es wird nicht besser werden. Und auch das findet sich im HSH-Geschäftsbericht: Die Risikovorsorge für das Thema Schifffahrt wird weiter ansteigen. Das sind Indikationen, die für mich deutlich und auch nachvollziehbar sind. Wie stark, das vermag die HSH wahrscheinlich momentan noch nicht zu sagen, ich vermag es Ihnen auch nicht zu sagen und auch der Abschlussprüfer vermag Ihnen das nicht zu sagen. Das werden wir im Laufe des Jahres weiter wissen. Weil das Ganze natürlich ein Modell ist, auf dem die Bank wahrscheinlich auch arbeitet, das eben – ja – sehr beweglich ist. Und man kann einiges sauber bilanzieren und abbilden, genau wie es die Standards dann auch erfordern. Allerdings den Blick in die Glaskugel verlangen die Standards auch nicht.

Deshalb auf der verbalen Ebene eben auch dieser Lagebericht und die Lageberichtsansagen. Jetzt wieder zurück zum Thema Geschäftsmodell. Was bleibt dann? Ich vermag es Ihnen hier jetzt auch nicht zu sagen, in welchem Bereich die Bank in der nächsten Zeit aktiv sein will. Heute Morgen lese ich in der Zeitung, dass auch die Commerzbank jetzt sich im Sparkassenlager umtun und in den nächsten Jahren sich stark ausweiten will. Das ist eine Thematik, die mit Vertretern, denke ich, der HSH Nordbank diskutiert werden muss. Dafür bin ich momentan nicht der Richtige, aber ich halte es für einen ganz wichtigen Punkt, dies soweit anzusprechen. Denn eins ist ganz klar, Nachhaltigkeit in Bezug auf ein Geschäftsmodell und die Thematik, wie entwickeln sich eigentlich meine Zahlen, und auch darauf sprechen Sie ja an, ist unverzichtbar dann im zweiten Schritt, denn sonst können Sie eben am Ende nur geordnet abwickeln, aber das hoffe ich nicht. Das ist die ganz klare Aussage dazu.

Vorsitzender: Herr Professor Dieckmann.

Herr Dr. Dieckmann: Stichwort „Neues Geschäftsmodell“. Das ist richtig, Herr Hackbusch, Seite 4, vermisste ich eigentlich auch die Margen und da stehen nur die Umsatzzahlen. Ich habe mich auch einmal ein bisschen sorgfältiger mit dem Thema Geschäftsmodell befasst, und zwar bei uns als Bankpraktiker gibt es eine sehr namhafte Zeitschrift, nämlich die Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen und hier gibt es einen Aufsatz von Herrn Lerbinger damals noch aus dem Jahr 2012, „HSH Nordbank stark im Verbund“. Und da wird erstmalig ganz im Detail auch auf die veränderten Strukturen der Betreuung in der HSH Nordbank eingegangen und ganz wesentlich wird hier noch einmal beschrieben, dass die HSH

Nordbank zukünftig auf ihre Unternehmer und Kapitalmarktexpertise vertrauen soll. Wenn man jetzt das Wort „Kapitalmarktexpertise“ sich anguckt, kommt man zu einer ganz paradoxen Situation, weil innerhalb des öffentlich-rechtlichen Verbandes eigentlich die Kapitalmarktgeschäfte originär eigentlich immer bei der DekaBank angesiedelt worden sind. Das heißt, in den aktuellen Pressemeldungen wird auch gesagt, dass die DekaBank den Landesbanken im Kapitalmarktbereich Konkurrenz macht. Das kann ich nicht abschließend beurteilen, aber ich würde vielleicht empfehlen und die Geschäftsleitung der HSH Nordbank hier noch einmal auf die Detailvorstellung des Geschäftskonzeptes anzusprechen und wie dort eigentlich die Querverbindungen im Sparkassenlager sind. Was ich höre, ist die Situation momentan relativ ungünstig, soll heißen, andere Landesbankenvertreter beklagen, dass die HSH Nordbank mit ihren vergleichsweise guten Konditionen, die sie zahlen muss, weil ihr Rating nicht so gut ist, jede Menge Sparkasseneinlagen als Tagesgeld und so weiter hereinnimmt und damit eigentlich den Prozess der Refinanzierung bei anderen Banken wie der Helaba stört. Die Sparkassen vertrauen einfach darauf, Haftungsverbund, wir alle in einem Topf, also, da kann nichts passieren, also nehmen wir noch die höheren Zinsen bei der HSH Nordbank mit. Also, das ist, glaube ich, ein relativ schwieriger Bereich, jetzt das aktuelle Geschäftsmodell zu würdigen.

Vorsitzender: Herr Professor Hellwig.

Herr Dr. Hellwig: Zum einen, wenn man sich anguckt, wo verdienen Banken in Deutschland Geld. Die Sparkassen vor Ort – und teilweise die Genossen vor Ort – sind der einzige wirklich nachhaltig profitable Teil des deutschen Banksystems. Wenn ich also auf Renditen abstelle, auf Profitabilität abstelle, muss ich im gesamten Rest des deutschen Banksystems Fragen stellen. Und auch wenn wir jetzt sagen, bei öffentlichen Banken sollten die Renditen nicht so eine große Rolle spielen, ja, aber wenn die Renditen negativ werden, dann spielen sie auch bei den öffentlichen Banken eine Rolle, denn dann muss der Steuerzahler etwas beitragen.

Schiffsfinanzierungen. Als ich 2009 bei den besagten Anträgen dann auch hörte „und wir werden finanziert von HSH Nordbank, dem größten Schiffsfinanzierer der Welt“, ging ich auf das Netzwerk HSH Nordbank und sah, wie frohgemut das gesagt wurde. Ich dachte nur, oh Gott, was für ein Mangel an Diversifizierung. Ein Punkt, der völlig unterschätzt wird, ist das Risiko, das aus der Korrelation der Geschäfte kommt. Es ist übrigens ein Punkt, der auch in Basel II oder II-einhalb oder III nicht berücksichtigt wird. Dass eben die Schiffsfinanzierungen genau wie die Immobilienfinanzierungen dazu tendieren, gleichzeitig die Probleme zu kriegen. Und wenn ich also jetzt zurückdenke bei einer Bilanzsumme von 200 Milliarden Euro und einem Eigenkapital von 4 oder 5 Milliarden Euro eine Exposure von 30 Milliarden Euro in einem derart hoch korrelierten Bereich habe, das ist kein gutes Banking. Das ist zocken. Und sowohl die Bank als auch die beiden Trägerländer müssen im Fall der Fortführung der Bank darüber nachdenken, inwiefern sie diese hoch korrelierten Risiken für sinnvoll halten. Aus Deutschland gibt es insgesamt an die 100 Milliarden Euro an Schiffskrediten und der deutsche Anteil an der Finanzierung der Welthandelsflotte liegt irgendwo – ich habe Zahlen gesehen – zwischen 33 Prozent und 50 Prozent. Macht das wirklich Sinn? Dahinter stehen die Steuersubventionen bei den Schiffsfonds. Man muss ja dafür sorgen, dass die koreanischen und japanischen Werften mit deutschen Steuermitteln ausgelastet werden. Und dahinter stehen die drei, vier Banken, HSH Nordbank ist eine davon, Commerzbank beziehungsweise Deutsche Schiffsbank die andere, KfW IPEX und NORD/LB, die sich auf diesen Bereich spezialisieren. Aber diese 100 Milliarden Euro Exposures sind ihrerseits nicht gleich verteilt über die zwölf beteiligten Banken, sondern hoch konzentriert und HSH Nordbank liegt an der Spitze.

Diese hohe Exposure gegenüber hoch korrelierten Risiken ist ein grundsätzliches Problem und muss hinterfragt werden. Was jetzt die anderen Dinge angeht, neues Geschäftsmodell, ich muss gestehen, das erinnert mich – was ich dazu gelesen habe – an viele der Texte, die ich 2009 beim Lenkungsrat gelesen habe, zum Beispiel neues Geschäftsmodell bei

Arcandor. Viele Etiketten, also, Herr Dieckmann hat gerade gesagt, Kapitalmarktexpertise. Was heißt das konkret? Und inwiefern kann man in einem derart hoch kompetitiven Umfeld, wo es viele andere Platzhirsche gibt, die einem die Margen wegnehmen, wie kann man da erfolgreich sein? Das Papier ist geduldig, aber die Risiken, die dann zuschlagen, sind nicht so geduldig.

Ein letzter Punkt. Wenn ich jetzt davon ausgehe, dass die Sparkassen der eigentlich profitable Teil des Deutschen Bankensystems sind, dann habe ich abgesehen vom Problem der Überkapazität bei Wholesale noch das zusätzliche Problem, dass die Trennung zwischen Sparkassen und Landesbanken, ähnlich die Trennung bei den Genossenschaften und ähnlich auch die schwache Position der privaten Großbanken im Retail, dass das alles heißt, dass das System insgesamt keine guten Möglichkeiten der Quersubventionierung verschiedener Geschäftsbereiche hat, wenn es in den besonders riskanten Geschäftsbereichen schiefeht. Also, ich bin, was die Situation dieser Branche angeht, sehr pessimistisch, und ich fürchte, HSH Nordbank ist neben der Commerzbank das Institut, um das ich mir unmittelbar am meisten Sorgen mache.

Vorsitzender: Frau Hajduk.

Abg. Anja Hajduk: Ja, schönen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich in meinen ersten Fragen an Herrn Hellwig in erster Linie richten, aber freue mich natürlich auch, wenn die anderen beiden Experten da möglicherweise zu Stellung nehmen möchten.

Sie haben ja sehr deutlich zur Sprache gebracht, welche Qualität hat eigentlich die Beschreibung des Falls einer deutlich schlechteren Geschäftsentwicklung als angenommen. Und ich teile das auch, dass die Beschreibung, welche Risiken entstehen denn dann für Hamburg und Schleswig-Holstein, gerade mit Blick auf eine Wiedererhöhung der Garantie, dann ist natürlich der Satz, „Insgesamt ergebe sich damit eine vergleichbare Risikosituation“, ich zitierte, ein wenig lapidar, weil der ja auch nicht vorher genauer beschrieben ist. Ich möchte Sie aber fragen, weil ich das Ganze auch als eine Notoperation wahrnehme und es ist ja auch ein bisschen in dem Ductus beschrieben. Wir machen das jetzt nicht in der Euphorie, „danach wird alles gut“, sondern wir müssen jetzt etwas machen, weil, wenn wir gar nichts machen, dann sind wir sofort mit einer ungeordneten, vielleicht Abwicklung konfrontiert und deswegen ist das eine relativ günstige Maßnahme vonseiten der Eigentümer. Und Sie haben gerade ins Gespräch gebracht, dass eine Abwicklung möglicherweise, die man dann ja jetzt geordnet auch angehen könnte, vielleicht unproblematisch wäre, gerade auch mit Blick darauf, dass eben Hamburg und Schleswig-Holstein die Eigentümer sind. Danach möchte ich Sie noch einmal fragen, weil, unsere Diskussion war im Vorfeld immer geprägt davon, dass wir als Parlament die Garantierhöhungen abgewogen haben wollen mit einem Szenario auch einer Abwicklungsperspektive. Wir haben ja schon gesehen, dass eine andere Landesbank abgewickelt werden musste. Wie bewerten Sie das in den finanziellen Auswirkungen, für das betroffene Land Nordrhein-Westfalen zum Beispiel, wenn man so etwas jetzt angehen würde? Und ist der Gedankengang, eine Abwicklung möglicherweise erst einmal vermeiden zu wollen wegen eines Abwartens der Entwicklung der Gewährträgerhaftung deutlich weiter nach unten innerhalb der nächsten zwei Jahre, ist das ein Zusammenhang, den Sie für wichtig dabei halten würden? Wenn man verschiedene Möglichkeiten, zukünftiger Abwicklungsnotwendigkeiten also ja durchaus als realistisch nimmt, dass man die Zeitschiene, wann man das und zu welchem Zeitpunkt man das überhaupt erst angehen wollte, dass man das auch in eine Betrachtung heute mit einfließen lassen müsste?

Vorsitzender: Herr Professor Hellwig.

Herr Dr. Hellwig: Also, zum einen, ich kenne die Zahlen nicht, ich bin nicht in der HSH Nordbank gewesen und habe mir Unterlagen dort angesehen und insofern ist das, was ich hierzu sagen kann, rein spekulativ. Im Fall WestLB sagen die Beteiligten, der Fall zeigt, dass

man das geordnet machen kann. Die 18 Milliarden Euro Verluste, von denen Herr Walter Borjans vor einem Jahr sprach, sind meines Erachtens zum Zeitpunkt der Abwicklung im Prinzip schon im Raum gestanden. Meines Wissens hätte man auch sagen können, 22 Milliarden Euro, aber da hätte man die Legislaturperiode vor 2005 noch mit einbeziehen müssen, was er aus verständlichen Gründen in seinem Statement nicht gemacht hat.

In Nordrhein-Westfalen sage ich dann übrigens weiter, rund 18 Milliarden Euro Verluste, wenn ich das für 2 Prozent verzinse, das sind 360 Millionen Euro und das ist einmal die Universität Bonn ohne Kliniken. Jahr für Jahr. Und ganz viele Kitas.

Wenn ich die Frage stelle, inwiefern stehen jetzt die Länder hier im Risiko. Ich habe auf der einen Seite ein Portefeuille an riskanten Aktiva und an fortdauernden Aktivitäten dieser und jener Art. Ich habe auf der anderen Seite Verbindlichkeiten mit einer bestimmten Fristigkeitsstruktur, die laufen aus und diese Dinge müssen weitergeführt und bedient werden. Jetzt ist, wenn ich das richtig sehe, die Befürchtung, dass, wenn man das alles heute macht, man auf die Aktiva weniger bekäme als die 30 Milliarden Euro an garantierten Verbindlichkeiten, weil man natürlich die 7 Milliarden Euro Landesgarantien dann auch noch mit berücksichtigen muss, also Sunrise-Portfolio-Garantien auch noch mit berücksichtigen muss, und dass deshalb die Gewährträgerhaftung hier die Länder teuer zu stehen kommt. Ich frage mich, muss man wirklich damit rechnen beziehungsweise macht es im Endeffekt einen Unterschied, ob man in eine Bad Bank hineingeht und letztlich die Aktiva aus dem Verkehr zieht und auch erhebliche Bankgeschäfte aufhebt. Und den Punkt sehe ich in der Form nicht. Denn die Frage, ob diese 30 Milliarden Euro angegriffen werden – ich unterstelle jetzt, dass die 30 Milliarden Euro vorrangige Schulden der Bank sind und nicht etwa nachrangige, in welchem Fall man natürlich auch an die Bedienung der vorrangigen Schulden denken müsste. Aber wenn das Portefeuille mehr als diese 30 Milliarden hergibt, sehe ich für diesen Bereich eigentlich keine großen Probleme und sehe ich nicht, dass durch eine Verschiebung – das ist ja das, was Sie ansprechen – über das Jahr 2015 hinaus die Dinge sich so verbessern würden. Ich sehe gleichzeitig, und das ist eine Erfahrung, die man sehr häufig macht, dass Verschiebungen regelmäßig erhebliche Kosten mit sich bringen. Ich sprach vorhin von so etwas wie Notverkäufen, das in einem Kontext, wo man am Rande des Existenzminimums oder auch jenseits dessen sich bewegt, aber die Funktionsfähigkeit noch nicht völlig abgestellt ist, dass, wenn man in der Situation ist, unternehmerische Entscheidungen getroffen werden, die sich im Nachhinein als sehr teuer erweisen. Und deshalb wäre mein dringender Rat, diese Möglichkeit zumindest zu prüfen beziehungsweise überhaupt zu prüfen, was die Alternativen sind, wenn eine Verzögerung über 2015 nicht gewählt wird. Ich würde das auch deshalb raten, weil ich nicht überzeugt bin, dass die Kommission das akzeptieren wird. Also, man braucht einen Plan B auf jeden Fall und diesen Plan B muss man durchrechnen.

Vorsitzender: Herr Harms.

Abg. Lars Harms: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben uns jetzt ja die ganze Zeit über das Geschäftsmodell unterhalten und das haben wir ja auch schon in 2009 getan und da haben wir auch schon die Schwierigkeiten gesehen, in denen wir jetzt auch stecken. Dieses Geschäftsmodell ist mit der EU vereinbart, da kommen wir auch so ohne Weiteres nicht raus, zumindest können wir keine neuen Geschäftsmodelle dann erobern, was eben eine besondere Schwierigkeit für uns darstellt. Deswegen möchte ich eigentlich eine ganz allgemeine, aber möglicherweise auch, also zumindest für mich, eine Masterfrage stellen. Wir haben drei Szenarien: Eine geordnete Abwicklung, eine ungeordnete oder eine Weiterführung des Instituts, weil man dran glaubt, dass man irgendwann wieder gute Geschäfte macht.

Ich glaube, eine ungeordnete Abwicklung will kein Mensch, weil, das ist ein erhebliches Risiko, einfach vor dem Hintergrund, dass man nicht weiß, was passiert und es ist immer ungünstig, wenn man nicht weiß, was passiert. Die Frage jetzt, wenn wir diese Garantie oder

den Garantierahmen erhöhen würden auf 10 Milliarden Euro, ist das denkbar als eine Grundvoraussetzung nicht nur für die Weiterführung der Bank, da ist das klar, dass das so wäre, sondern auch für eine geordnete Abwicklung. Das heißt also, würde ich dieses nicht tun, so schätze ich es zumindest persönlich ein, würden genau die Dinge passieren, die Herr Dieckmann vorhin kurz angerissen hat. Wir geraten unter die magische Grenze von 9 Prozent und dann greifen eben die Mechanismen, die dann greifen. Oder nein, ich glaube, das war Herr Martens, der das sagte. Das sehe ich als ein erhebliches und hohes Risiko, dann nichts mehr steuern zu können. Ist es dann nicht schlauer aus unserer Sicht, die Garantie zu erhöhen, die uns dann auch die Zeit gibt, auch in einem solchen Szenario dann meinetwegen zu decken, wenn man das denn will, aber dann eine geordnete Abwicklung überhaupt auf die Beine stellen zu können. Oder sehen Sie insbesondere, Herr Hellwig, auch andere Möglichkeiten, wie man zu einer geordneten Abwicklung kommen könnte, wenn man es denn überhaupt wollte. Wie gesagt, es gibt die zwei Szenarien, weiterführen und geordnete Abwicklung. Aber sind Verkäufe zum Beispiel aus dem Portfolio, die ich dann als Notverkäufe charakterisieren würde, dann wirklich die bessere Lösung, weil, wenn man weiß, dass man abwickelt und keine Garantie gekriegt hat, dann ist der Markt wahrscheinlich sehr, sehr schwierig für die HSH Nordbank, wenn man dann irgendwelche Verkäufe aus dem Portfolio tätigen wollte. Also, wie gesagt, Frage: Ist nicht das, worüber wir heute diskutieren eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir die Szenarien Abwicklung oder Weiterführung der Bank überhaupt machen können?

Vorsitzender: Ja, bitte, Herr Martens.

Herr Martens: Herr Harms, vielleicht mag es den einen oder anderen etwas überraschen, aber zu einem Teil befindet sich die Bank ja – und das auch schon etwas länger – in einer Art Abwicklungsmodus, nämlich in Bezug auf diese Restructuring Unit, diesen Abwicklungsbereich. Es ist keine gesonderte juristische Entität, die eine Bad Bank darstellt, aber nach meinem Wissen, meinem Verständnis ist es so, dass dort Vermögenswerte, die zukünftig nicht mehr zum Kerngeschäft gehören sollen, marktschonend, vermögensschonend, zu Geld, zu Liquidität, vermutlich auch zu Überschüssen gemacht werden sollen im Sinne der Thematik, was plane ich an Restverlust in Bezug auf diese Vermögenswerte und kann ich eventuell weniger Verluste oder womöglich auch Gewinne erzielen. Und es hat ja jetzt im Abflauen, zumindest einmal der Finanzkrise, immer einmal das eine oder andere Asset oder den einen oder anderen Vermögenswert gegeben, bei dem man sich gewundert hat, dass es dann plötzlich dann doch wieder eine Marktliquidität gegeben hat und wo man sich auch drüber gewundert hat, auch gefreut hat, dass man so etwas dann wieder zu Geld machen konnte. Es gibt vieles, was in den Portfolien, ich denke 'mal, bundesweit noch wie Blei liegt und dass auch auf Sicht weiter so sein wird. Nur, man kann den Modus nennen, wie man will, es ist eine Art Abwicklung. Und viele Häuser haben in unterschiedlicher Couleur oder unterschiedlicher Ausdrücklichkeit Ähnliches. Da gibt es Portfolien, die sollen zukünftig strategisch nicht mehr fortgeführt werden. Und vor dem Hintergrund stimme ich Ihnen zunächst erst einmal zu. Sie kaufen sich, möchte ich einmal so sagen, Sie kaufen sich mit dieser Erhöhung der Garantie die Zeit, die Ruhe, vielleicht auch die Muße, bestimmte Dinge noch einmal in Ruhe zu entscheiden und auch sicher mit der Bank und ihrer Leitung noch einmal in den Austausch darüber zu gehen, wie denn dieses Geschäftsmodell – da wende ich mich auch noch einmal an Herrn Hackbusch – zukünftig tatsächlich fliegen soll. Wie sehen jetzt die ersten Ergebnisse des Geschäftsmodells neu aus? Denn eins ist ganz klar, es ist vor längerer Zeit schon postuliert worden, es müssen jetzt die ersten Früchte doch erkennbar sein. Ich habe dazu keine weiteren Informationen außer denen, was ich im Geschäftsbericht lese oder auch in der Bilanzpressekonferenz gesehen habe aus der Präsentation, aber dort gab es Indikationen. Ich bitte Sie da, tatsächlich auf die Leitung der Bank noch einmal zuzutreten und sich dort die aus meiner Sicht zwingend erforderlichen Informationen abzuholen.

Aber ich bin bei Ihnen, mit der Wiedererhöhung geht es tatsächlich darum, Zeit für Sie noch einmal zu gewinnen, um, ja, die Gedanken zu ordnen im Sinne der Thematik, was machen wir weiter mit diesem Vehikel, das da heißt HSH Nordbank.

Vorsitzender: Herr Professor Dieckmann bitte.

Herr Dr. Dieckmann: Ich würde gerne auch noch Bezug nehmen auf die Frage von Frau Hajduk gemeinsam. Also, ich bin genau derselben Meinung wie Herr Professor Hellwig, dass man unbedingt einen Plan B braucht, und zwar einen weitgehenden Plan B. Nicht einfach nur, „könnte ich ja da vielleicht noch ‘mal ein paar Wertpapiere kaufen“ oder „da ein paar Aktiva verkaufen“, und ich habe sehr sorgfältig mich auch mit der WestLB befasst. Und bei der WestLB ist ja eigentlich die Tragik gewesen, dass irgendwann die EU-Kommission gesagt hat, so, jetzt nicht mehr, ihr müsst abwickeln. Und da alle am Markt wussten, dass sie abwickeln müssen, sind dadurch natürlich die Preise kaputtgegangen und Herr Merz, der das machen sollte, hatte einen ganz schwierigen Stand. Also aus meiner Sicht, das hatte Herr Kollege Hellwig vorhin auch gesagt, der Ablauf des EU-Verfahrens kann nicht vorhergesehen werden. Wir wissen heute nicht, wie die EU-Kommission entscheidet. Also es darf keinesfalls, aus meiner Sicht, die Situation entstehen, dass die sehr weitreichende Auflagen machen, Stichwort Einstellung von noch weitergehenden Geschäftsbereichen, verkaufen, dass man da unter Zugzwang kommt. Das ist der eine Gedanke, der mir einfällt.

Der andere Gedanke, man geht jetzt ja auch dabei, die Abwicklung der WestLB zu evaluieren. Und da muss man eigentlich ja im Nachhinein sagen, man hat über Jahre versucht, das Institut zu stabilisieren. Man hat von den Eigentümern mit den Sparkassen Riesendiskussionen geführt, was man alles anders machen konnte. Aber aus heutiger Sicht, sagen Ihnen leitende Mitarbeiter dieser Bank, irgendwann war man auf der Rutsche nach unten. Und das hat eigentlich keiner mehr gemerkt, dass man schon auf der Rutsche nach unten ist, und zum Ende rutschte man immer schneller und es war eigentlich nichts mehr aufzuhalten. Und das, was ich vorhin gesagt habe, dass die HSH Nordbank schon höhere Zinsen zahlen muss als ihre Wettbewerber, kraft schlechten Ratings, ist für mich die erste Stufe oben, dass man schon auf der Rutsche sitzt. Ich denke, man muss jetzt höllisch aufpassen, dass man von der Rutsche noch wieder runterkommt, denn sonst, wie gesagt, denke ich auch, könnte man in Situationen kommen, wo das wirklich sehr kritisch wird.

Vorsitzender: Herr Professor Hellwig.

Herr Dr. Hellwig: Thema WestLB, wir hatten in dem Expertenrat oft damit zu tun und waren eigentlich ziemlich entsetzt über die Ablehnung der Verkaufsangebote oder der Kaufangebote für Westimmo. Die hatten völlig illusorische Preisvorstellungen. Und hinterher haben sie natürlich auch weniger für dieses Geschäft bekommen, als sie aus den ursprünglichen Angeboten hätten bekommen können. Das war ein Fall, wo eben die Hybris, wir brauchen nicht abzuwickeln und wir wollen nicht abwickeln und es geht alles wunderbar, dazu geführt hat, dass es am Ende ungeordnet wurde. Jetzt kann die Garantie eine Grundlage dafür sein, dass man das alles etwas besser ordnet. Ist die Antwort, jein.

Aus der Vorlage des Senats sehe ich die Garantie als Grundlage dafür, dass man die Geschäfte weiterführt. Und da bin ich sehr skeptisch, weil ich nicht glaube – also kurzfristig wird es natürlich einen Zeitgewinn geben, aber die Risiken sind meines Erachtens erheblich. Und das ist so knapp gestrickt, dass, wenn irgendwo etwas reißt, man ein großes Loch bekommt. Insofern, dieses Wort „geordnet“ sehe ich, wenn das der Ansatz ist, nicht unbedingt gesichert.

Die Frage für mich wäre, ob nicht entweder im Rahmen der durch die Neuauflage des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes geschaffenen Möglichkeiten bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt oder aber im Rahmen einer Übereinkunft mit der Kommission über einen verstärkten Einsatz der hsh finanzfonds, man einen institutionellen

Rahmen schaffen könnte, der für geordnete Abwicklungen sorgen würde, und zwar anders als jetzt die Restructuring Unit nicht im Rahmen eines fortbestehenden Unternehmens, sondern im Rahmen einer klaren Trennung, wobei beim Thema Abwicklung, das ist jetzt hier zu einseitig in der Diskussion. Es gibt natürlich auch die Form der Abwicklung, dass ein Teil des Geschäftes, des aktiven Geschäftes fusioniert mit meinetwegen einer anderen Landesbank. Also das würde denn auch eine gewisse Bereinigung der Marktstruktur bringen. Meine Einschätzung ist, dass die Kommission auch im Umgang mit der Beihilfethematik deutlich toleranter ist, wenn es diese Art von Korrektur der Marktstruktur gibt, und dann auch Möglichkeiten zulässt, ich sagte eben, ein Bezug des hsh finanzfonds, Möglichkeiten zulässt, die eigentlich unter Beihilfen laufen, aber langfristig nicht marktwirksam werden, weil sie einen Marktaustritt begleiten. Insofern könnte ich mir vorstellen, dass man auch da, durch etwas andere Strukturen, die Risiken für die nächsten zwei, drei Jahre reduzieren könnte.

Vorsitzender: Wäre es denn da eine Möglichkeit, wenn man mit der EU verhandelt, dass man vielleicht sagt, im Rahmen einer geordneten Abwicklung übernehmen die Länder wieder die komplette Gewährträgerhaftung? Das würde ja bedeuten, dass wir eine sehr viel bessere Zinsmarge hätten und sehr viel einsparen könnten in der Abwicklung und da doch erhebliche bessere Möglichkeiten hätten.

Herr Dr. Hellwig: Ich will nicht im Detail spekulieren, wie die Kommission ihre Berechnungen hier macht. Alles, was ich bisher gesagt habe zu dem Thema, kommt aus dem, was ich den schriftlichen Dokumenten entnommen habe, einschließlich der Mitteilungen über die verschiedenen Formen von Beihilfeverfahren.

Vorsitzender: Stimmen Sie mir denn zu, dass, wenn wir wieder die komplette Gewährträgerhaftung hätten, wir doch erhebliche Zinseinsparungen hätten, weil wir ein viel besseres Rating hätten?

(Zwischenruf)

Wenn wir die komplette Gewährträgerhaftung haben, wie es sozusagen vor der Umwandlung der Banken war, dann kriegen wir ja ein viel besseres Rating, als wir das jetzt haben, weil die Länder haften – tun wir sowieso –, dann wäre doch sozusagen die Einsparmöglichkeit, weil wir ein viel besseres Rating haben, weil wir viel günstiger an Kredite kämen, an Geld kämen, doch erheblich?

Herr Dr. Hellwig: Also, die günstigeren Zinsen durch die Gewährträgerhaftung sind für den Steuerzahler sehr teuer gewesen.

Vorsitzender: Das müssen Sie mir einmal genau erklären. Also wir haben die komplette Gewährträgerhaftung wieder, das heißt, wir haben ein Triple-A sozusagen. Wir kommen ja sozusagen viel günstiger an Geld im Rahmen der Abwicklung sozusagen. Das heißt, in den Jahren – ich denke, eine geordnete Abwicklung dauert ja, ich weiß nicht, zehn Jahre oder so etwas, haben wir zehn Jahre sehr viel günstigere Möglichkeiten, Geld zu bekommen. So meine ich das.

Herr Dr. Hellwig: Entschuldigung, das habe ich falsch verstanden. Ich dachte, Sie bezogen sich auf das Institut als „going concern“. Nein, für die Abwicklung haben Sie völlig recht. Und wir haben das in dem Expertenratsbericht für den Umgang mit HRE auch ausgeführt, dass unsere Empfehlung damals war, auch HRE abzuwickeln, dass, wenn man im Prinzip die gesamte HRE in die FMS-Wertmanagement einbrächte, das Fundingproblem gar kein Problem wäre, weil FMS-Wertmanagement, sprich SoFFin, sich zu Bundeskonditionen refinanziert.

Vorsitzender: Okay. Herr Kleibauer.

Vorsitzender (AÖU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben viel von Ihnen von Risiken und von Unwägbarkeiten et cetera gehört, deshalb würde ich gerne noch einmal konkret nachfragen, für wie ausreichend halten Sie denn eine Erhöhung der Garantie um 3 Milliarden Euro, also wie viel Puffer ist da aus Ihrer Sicht? Und Herr Martens, Sie hatten an der Stelle den etwas branchenunüblichen Bestätigungsvermerk zitiert. Wer sich mit der Bank beschäftigt hat, weiß, dass der vor ein paar Jahren auch schon einmal unüblich war, also für wie wahrscheinlich ist es, dass wir diesen Weg gehen, die Garantie erhöhen und dann in zwei Jahren wieder mit Ihnen hier sitzen und über einen ähnlichen Bestätigungsvermerk oder Druck von Ratingagenturen oder ähnliche Themen hier diskutieren?

Und das Zweite in dem Zusammenhang, das hatte Herr Professor Dieckmann am Anfang angesprochen, dieses Konstrukt, dass die Garantie rückwirkend wieder aufleben soll, was ja schon ein bisschen merkwürdig ist, weil, wenn es die rückwirkend gegeben hätte, dann hätte die HSH vielleicht nicht die allergrößten Schwierigkeiten gehabt in den letzten beiden Quartalen. Welche Gründe sprechen dafür, gibt es da vielleicht auch irgendwie rechtliche Probleme, wenn man das so macht, dass die Garantie rückwirkend quasi wiederauflebt?

Und der dritte Punkt an Professor Hellwig, Sie hatten ja gesagt, das Schiffsportfolio, 30 Milliarden Euro, das ist ein viel zu großes Klumpenrisiko. Nur, wenn es ein Klumpenrisiko ist, dann kriege ich den Bestand von 30 Milliarden Euro in keiner europäischen Geschäftsbank unter, weil wahrscheinlich niemand von der Bilanz so groß ist, um das irgendwie zu tragen. Also was halten Sie denn für eine dauerhaft tragfähige Größenordnung für eine Bank von der Größe der HSH Nordbank, wenn wir jetzt in der „going-concern-Welt“ bleiben?

Herr Martens: Vielleicht beginne ich einmal mit der Thematik Wahrscheinlichkeit, dass wir uns in zwei Jahren hier wieder treffen. Ich hoffe, dass diese sehr gering ist, allerdings, und das findet sich sowohl in der Senatsdrucksache wie auch in den Unterlagen der HSH, auch öffentlichen Unterlagen der HSH, es gibt eben tatsächlich eine Fülle von Unwägbarkeiten derzeit. Und das ist ein fundamentaler Wandel im Vergleich, ich möchte einmal so sagen, zu früher, dass eben mehr ins Kalkül zu ziehen ist als damals. Es mag aber auch daran liegen, dass heutzutage Kreditinstitute, und das ist nicht die HSH im Einzelnen, sondern das sind sie alle, Kreditinstitute, im Bezug auf das Thema Bilanzierung anders dastehen, Stichwort IFRS-Bilanzierung, und im Bezug auf das Thema Reserven anders dastehen, Stichwort, was habe ich zuzusetzen. Ich mache diese Arbeit jetzt seit knapp 19 Jahren und habe die letzten Minuten der anderen Zeit noch miterlebt, wo man eben tatsächlich unter HGB-Bilanzierung in der Lage war, tatsächlich Reserven zu legen, rein bilanzformell, das war möglich. Heutzutage ist es erst einmal nicht mehr so möglich, ja, IFRS, möchte ich Ihnen so sagen, zieht sie eher aus und stellt dar, was an Reserven vorhanden ist, stellt aber auch dar, was an Reserven nicht vorhanden ist. Erster Punkt.

Zweiter Punkt ist, dass sich das Bankgeschäft radikal in den letzten Jahren verändert hat, dergestalt, dass die Margen einfach geschrumpft sind. Professor Hellwig sprach vorhin das Thema Overbanking an, ja, mag so sein. Und eins ist ganz klar, egal, ob Sie über eine Landesbank sprechen, ob Sie über eine Sparkasse sprechen, denen es eventuell besser geht, oder auch eine Volks- und Raiffeisenbank. Alle diese Institute haben in Breite genau mit dem Thema, dem Schrumpfen der Margen zu tun und haben in Breite mit dem Thema zu tun, dass ich eine Kompensation durch Provisionsgeschäft nur sehr, sehr schwer darstellen kann.

Auch heute noch einmal wieder aus der Zeitung zitiert, ich meine, in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ war, BCG hat eine Studie veröffentlicht, also Boston Consulting Group, zu dem Thema, wie entwickeln sich deutsche Banken eigentlich weiter in den nächsten zehn Jahren. Nur ganz kurz die These dazu, es wird zu einem tiefgreifenden Umbau kommen und wir werden uns mir sehr viel geringeren Renditekennzahlen dann anfreunden müssen. Das einmal auf der rein betriebswirtschaftlichen Ebene. Ein Kreditinstitut heutzutage kann nicht mehr so viel Geld verdienen, wie es das eben vor zehn, 15 Jahren noch konnte.

Zweiter Punkt, der regulatorische Rahmen nimmt enorm zu. Das kann man gutheißen oder auch nicht, es ist so, wie es ist. Die Kreditinstitute haben sich damit auseinanderzusetzen und das erzeugt einfach Kosten, muss man einfach so sehen. Es werden eben tendenziell und relativ mehr Menschen in Kreditinstituten damit beschäftigt sein, diese regulatorischen Normen umzusetzen und sie dann eben auch laufend einzuhalten. Und ich hatte Ihnen erläutert, dass ich im Bereich – im Beratungsgeschäft in Norddeutschland in Kreditinstituten unterwegs bin, genau das sind die Themen, über die wir uns derzeit unterhalten. Es sind diese sogenannten Compliance-Themen, es sind Governance-Themen, es sind diese sogenannten Sonderprüfungen, die Sie vielleicht noch im Bezug auf die HSH kennen, in vielen, fast allen Häusern läuft derzeit so etwas. Und es bindet enorm Kräfte und Kräfte, die für Prüfungen beziehungsweise die Umsetzung von Normen genutzt werden, können eben kein Marktgeschäft machen oder dieses abwickeln. Das ist ein weiterer Zug der Zeit.

Vor dem Hintergrund, ich vermag es momentan nicht zu sagen, wie sich die Regulatorik weiterentwickelt, nur, wir haben momentan ein starkes Momentum, dass es tendenziell nicht weniger wird in den nächsten zwei Jahren. Insofern kommen auf die Häuser im Allgemeinen, sicher auch die HSH im Speziellen, dann weitere Anforderungen zu im Kontext der Umsetzung regulatorischer Normen rein qualitativer Art. Jetzt stellt sich die Frage, wie entwickelt sich eigentlich der Normenkanon auch auf der quantitativen Ebene? Haben wir es eventuell damit zu tun, dass sich auch die Kapitalkennziffern weiter in die Höhe entwickeln werden? Ich vermag es nicht auszuschließen. Und die Umsetzung dieser Basel-III-Novelle, die wir jetzt für uns sehen, zeigt eindeutig in diese Richtung. Sie versetzt auch die Aufsicht in die Lage, institutsindividuell erhöhte Eigenkapitalanforderungen auszusprechen, über das, was wir jetzt hier im Bezug auf 9 Prozent bei der HSH schon sehen. Konkret gibt es zum Teil auch in der deutschen Bankenlandschaft schon um einiges höhere Anforderungen, die die Aufsicht dann an Institute gibt.

Das heißt, das Wohlverhalten eines Instituts im Bezug auf die Umsetzung von Normen kann ein Punkt sein, der dazu führt, dass ich zumindest einmal im Bezug auf Eigenkapitalanforderungen nicht weiter belastet werde. Wenn ich mich nicht wohlverhalte, muss ich damit rechnen, eventuell dann eben auch Aufschläge in der Eigenkapitalunterlegung zu bekommen. Das ist eine Ratio, die irgendwo einerseits nachvollziehbar ist, man mag sie mögen oder man kann sie mögen oder auch nicht, es wird so sein. Basel III hat genau diese Mechanik.

Es gibt weitere Unwägbarkeiten, die dazu führen können, dass genau das, was sich in der Senatsvorlage oder auch in der Planung, in den Planungsunterlagen der Bank dazu findet, so nicht niederschlägt. Es kann sein, dass eine Euro-US-Dollar-Relation sich anders entwickelt als vorgesehen. Es kann sein, dass sich die Schifffahrtsmärkte, wir hatten es vorhin adressiert, nicht so entwickeln wie vorgesehen. Es kann sein, dass, wenn sie sich so entwickeln wie vorgesehen, die HSH nicht das Portfolio hat, das hinterher gefragt ist, also mithin, ich habe Schiffe, der Markt entwickelt sich allgemein positiv, aber die Schiffe, die ich finanziert habe, verdienen kein Geld. Ich vermag das nicht zu sagen. Ich will Ihnen nur diese Unwägbarkeit deutlich machen. Und vor dem Hintergrund kann man momentan sehr, sehr schwer einschätzen, wie es sich weiter entwickeln wird.

Vorsitzender: Herr Professor Hellwig.

Herr Dr. Hellwig: Zur Frage, keine europäische Geschäftsbank kann etwas in dieser Größenordnung darstellen. Zum einen, so ganz stimmt das nicht. Wenn ich mir die Commerzbank angucke mit 20 Milliarden Euro Exposure, die ist in ihrer Eigenkapitalposition auch sehr schwach, aber meine Vermutung ist, dass die Existenzgefährdung bei der Commerzbank doch geringer ist als bei der HSH Nordbank, einfach weil sie größer ist. Aber das ungeachtet, die Konzentration, die wir haben, ist nicht ein Ergebnis normaler Marktprozesse, sondern ist ein Ergebnis erstens der steuerlichen Bevorzugung von

Schiffsfonds und zweitens der Spezialisierung bestimmter Banken in diesem Bereich, was solange gut ging, wie die Margen da waren und die Korrelationen in den Risiken nicht zuschlugen.

Aufsichtsrechtlich, und ich fürchte auch in der Geschäftspolitik der Banken haben die Korrelationen eine zu geringe Rolle gespielt. Meine eigene Einschätzung zu diesem Thema wäre, dass ganz ähnlich wie im Immobilienbereich eine sehr viel umfangreichere Verbriefung dieser Risiken über Pfandbriefmodelle wünschenswert wäre, wobei ich mir dann nicht vorstelle, dass das Verbriefungen sind vom Typ Mortgage-backed Securities, sondern wir tatsächlich Verbriefungen vom Typ Pfandbrief, wo die kreditgebende Bank, die die Expertise hat, die Kreditrisiken zu beurteilen, für einen Teil der Risiken eben in der Haftung ist. Und solche Pfandbriefe würden normalerweise bei denjenigen landen, die daran interessiert sind, langfristig zu investieren, Versicherer, Pensionsfonds und ähnliche. Mir ist nicht klar, warum das deutsche Modell der Kombination von Banken und Direktanlegerfinanzierung irgendwelche volkswirtschaftlichen Vorzüge besäße. Relativ zu den Immobilien, wo wir dieselbe Korrelationsproblematik haben, sind die Schiffsriskien oder die Schiffsportefeuilles eigentlich klein. Bei Immobilien reden wir jeweils über eine noch deutlich höhere Größenordnung und zumindest in Deutschland sind wir mit dem Immobilienproblem, also den inhärenten Risiken der Immobilienwirtschaft, vergleichsweise gut fertig geworden über die Pfandbriefstruktur. Die anderen Länder, wie die USA, die eine andere Form der Verbriefung gewählt haben, haben ihre Probleme gehabt, aber ich glaube nicht, dass wir wirklich eine Struktur haben, wo es so darauf ankommt, dass diese Banken in dem Maße, wie sie sind, im Risiko für die Schiffsfinaanzierungen sind.

Ich möchte zu dem, was Herr Martens zur Aufsicht gesagt hat, noch eine Ergänzung machen. Mit dem gemeinsamen europäischen Aufsichtsmechanismus werden die Ermessensentscheidungen, die Herr Martens angesprochen hat, nicht mehr in Bonn, sondern in Frankfurt getroffen. Und wir dürfen uns nicht vorstellen, dass es europaweit gut ankommt, wenn deutsche Instanzen sagen, es ist toll wenn die EZB als europäischer Aufseher bei dem Karas (?) für Ordnung sorgt, aber die EZB darf auf keinen Fall bei einer deutschen Bank etwas machen. Das ist ja bisher etwas die Verhandlungsposition des Finanzministeriums, teilweise auch der entsprechenden Bankenverbände gewesen, das ist total unglaubwürdig. Und ich sage das jetzt aus der Beobachtung meiner Tätigkeit beim European Systemic Risk Board, da amüsiert man sich über so etwas. Aber das aufsichtsrechtliche Risiko könnte auch darin bestehen, dass der neue europäische Bankenaufseher auch in Deutschland ein Exempel statuieren möchte.

Vorsitzender: Bitte.

Herr Dr. Dieckmann: Zum allgemeinen Marktumfeld, wo wir jetzt auch über Geschäftsmodelle und so weiter, Besonderheiten, Klumpenrisiken und so gesprochen haben, möchte ich gerne noch einmal einen Vergleich bringen, ich weiß nicht, ob das allen Parlamentariern so bewusst ist, die einzig, sage ich einfach einmal, richtig funktionierende Landesbank in Deutschland ist ja die Helaba. Und die Helaba hat ja den Vorteil, dass sie unmittelbar am Kunden ist, weil ihr die Frankfurter Sparkasse gehört. Soll heißen, eine Sparkasse, die direkt beim Kunden ist, ist Bestandteil des Konzerns der Helaba, der sehr erfolgreich ist und den Rest ja auch der WestLB noch bekommen hat.

Wir hier im Norden sind ja in einer anderen Situation und ich denke, das macht den Managern der HSH Nordbank das Leben auch so schwer, die Haspa als Stiftung alten Hamburger Rechts, ich weiß nicht, ob Sie das alle wissen, hat eine Bilanzsumme von 39 Milliarden Euro. Das ist mittlerweile doch fast eine etwas mittlere Investmentbank, würde ich einfach einmal sagen, mit einer gewaltigen Marktpower. Und die stehen natürlich auch, Stichwort Vergabe von Unternehmerkrediten, im frontalen Wettbewerb zur HSH Nordbank. Und wenn ich vorhin auch so in Richtung von Professor Hellwig geraten haben, über einen Plan B nachzudenken, wäre ja eine Zusammenarbeit mit der NORD/LB in so – in Richtung

horizontale Zusammenarbeit, wobei sich da dann die Frage stellen würde, wenn jetzt auch die NORD/LB Flugzeugfinanzierungen gemacht hat, ob man, wenn man das zusammenlegt, weitergehende Synergieeffekte erreichen kann. Ich habe damals einmal mit dem Aufsichtsratsmitglied der HSH Nordbank, Herrn Bose diskutiert, diesen Aspekt der EU-Entscheidung damals, dass die EU gesagt hat, die HSH Nordbank muss das Schifffahrtsportfolio auch noch weitergehend reduzieren. Da wurde mir gesagt, eine Bank braucht eine kritische Menge, um ein solches Portfolio managen zu können, und auch, um eine vernünftige Risikodiversifikation zu haben. Also ich habe auch so ein bisschen meine Sorgen, ohne das genau im Detail belegen zu können, dass das Portfolio der HSH Nordbank doch teilweise sehr, sehr konzentriert ist auf bestimmte Dinge, was nicht unbedingt heißen muss, wenn die Märkte jetzt wieder anspringen, stellt sich vor, Technologieschub und was es da alles gibt, dass sich damit automatisch auch die Situation bei der HSH Nordbank verbessert. Also ich würde doch auch vor diesem Hintergrund versuchen, vielleicht doch den Rat zu geben aus Sicht der Politik, noch einmal verstärkt auch mit den Managern der NORD/LB zu sprechen.

Vorsitzender: Frau Suding.

Abg. Katja Suding: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, und vielen Dank an Sie erst einmal für Ihre Ausführungen. Ganz grundsätzlich zur Drucksache, ja, was fehlt, haben wir ja schon gehört, es soll ja eine Garantieerhöhung geben, wir wissen nicht, wie die Risiken ausfallen. Wir sehen das ja auch auf Seite 7, da wird davon gesprochen, dass der erste Euro wahrscheinlich erst – oder die Inanspruchnahme des ersten Euros bei unter 10 Prozent liegt, wir wissen da aber auch überhaupt nicht, wie viel über null diese Wahrscheinlichkeit liegt. Wir wissen auch nicht, dass, wenn die Schifffahrtskrise länger andauert, da wird ja darüber gesprochen, dass dann auch – dass die Inanspruchnahme nicht überwiegend wahrscheinlich ist, auch da wissen wir nicht, zu welchen Prozentzahlen das stattfindet. Demgegenüber wurde ja begründet, warum die Garantieerhöhung notwendig ist und da, Herr Hellwig, haben Sie ja auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme schon auf einige Widersprüche hingewiesen, die sicherlich noch für uns aufgeklärt werden müssen. Von daher ist das sicherlich für uns erst einmal hier unbefriedigend und auch Sie konnten uns bisher ja auch natürlich keine Antworten darauf geben.

Was hier bisher ja auch fehlt und wir haben es mehrfach angesprochen, ist das Szenario kontrollierte Abwicklung. Wir haben ja einmal das Szenario ungeordnete Abwicklung, was sicherlich keiner will, wir haben das Szenario der kontrollierten Abwicklung oder die Weiterführung der Bank. Jetzt würde mich noch einmal interessieren, nehmen wir einmal den Fall kontrollierte Abwicklung, wir haben eben von der CDU die Frage gehört, reichen diese 3 Milliarden Euro überhaupt aus, um die Bank langfristig weiterzuführen. Ich weiß nicht, ob die Frage jetzt hier schon beantwortet ist, aber sind denn nicht vielleicht auch 3 Milliarden Euro zu viel, wenn ich plane, die Bank kontrolliert abzuwickeln. Da würde mich noch einmal vielleicht Ihre Einschätzung interessieren. Also im Falle einer kontrollierten Abwicklung, die ja hier gar nicht dargestellt ist, habe ich da vielleicht zu viel an Garantieerhöhung, reichen mir da vielleicht auch 1 Milliarde Euro oder 2 Milliarden Euro oder was auch immer. Das würde ich gerne noch einmal hören.

Dann ein Punkt, der bisher wenig behandelt wurde oder immer nur in Ansätzen, ist das Beihilfeverfahren. Es wird ja hier schon ziemlich eindeutig dargestellt, dass es nicht klar ist, ob eine Genehmigung der Kommission überhaupt erteilt wird. Das ist ja für uns schon eine ganz, ganz entscheidende Sache, für uns als Parlamentarier, bevor wir hier eine finale Einschätzung treffen, wie sieht das denn überhaupt aus mit so einem Beihilfeverfahren. Da würden mich schon Ihre Erfahrungen noch einmal mit ähnlichen Verfahren interessieren. Wie lange dauert so etwas auch? Es ist hier von einer vorläufigen Genehmigung die Rede, wie lange dauert es, bis eine endgültige Genehmigung in der Regel erteilt wird? Wie viele Jahre liegen dazwischen? Dann, Herr Hellwig, Sie hatten ja einmal gesagt, dass, wenn man innerhalb von zehn Jahren mit einer neuen Sache kommt, mit einer neuen Veränderung,

dann wird das von der EU-Kommission wie ein neues Beihilfeverfahren gewertet und das könnte dazu führen, dass man gleich sagt, die Bank müsste abgewickelt werden. Ich weiß nicht, vielleicht können Sie das noch einmal näher ausführen?

Und dann würde ich gerne noch einmal insgesamt zum Geschäftsmodell kommen. Wenn man sich den Markt einmal anguckt, die HSH Nordbank ist ja immer noch der weltweit größte Schiffsfinanzierer, die größten Werften liegen allerdings ausschließlich in Ostasien und es gibt auch kaum noch große deutsche Reedereien, ich glaube, Hapag-Lloyd ist die größte deutsche Reederei auf Platz 6, dann Hamburg Süd auf Platz 12. Gibt es denn aus Ihrer Sicht überhaupt Gründe, die dafür sprechen, dass man am Standort Hamburg einen der größten Schiffsfinanzierer im Staatsbesitz vorhält, insbesondere, wenn die Werftenkapazitäten ja ganz woanders liegen? Gibt es solche Gründe und wenn ja, welche?

Vorsitzender: Herr Martens.

Herr Martens: Ich starte gerne einmal, Frau Suding. Sie sprachen an, zunächst, wie ich es mitgeschrieben habe, die Seite 7 und die Thematik „Zusätzliche Tranche-Inanspruchnahme, Wahrscheinlichkeit deutlich unterziehen“, aber eben auch die Frage, wie deutlich denn auch und gerade in Bezug auf diesen ersten Euro. Leider vermag ich Ihnen dazu keine weiteren Indikationen zu geben, denn ich habe dazu keine weiteren Unterlagen bekommen. Gucken wir einmal so auf die beiden Herren – Also, bei mir ist dazu keine weitere Information vorliegend, denke ich, wäre noch einmal erforderlich, es nachzuholen.

Zweites Stichwort „Szenario kontrollierte Abwicklung“. Da ging es ja um die Frage, brauchen wir drei oder eventuell weniger, vielleicht auch mehr, wie auch immer. So wie es sich hier ja darstellt auch aus den Unterlagen, sind wir momentan, ich will einmal so sagen, nicht unbedingt elegant unterwegs, was die Eigenkapitalquoten angeht. Und wenn wir das nicht sind, dann, glaube ich, muss man nicht noch mehr verlangen, also in Richtung vier, wenn es um eine kontrollierte Abwicklung geht, sehe ich momentan jetzt erst einmal keinen Grund, aber auf der anderen Seite sehe ich auch nicht, warum es momentan niedriger sein sollte, denn der Punkt ist der, wir sind knapp an der Grenze, so wie es sich hier darstellt nach meiner Wahrnehmung. Und auch eine kontrollierte Abwicklung, wie auch immer man sie sich konkret vorstellt, startet vielleicht dann relativ kurzfristig, aber es stellt sich die Frage, wie schnell startet dann tatsächlich auch der Abbau der relevanten Assets, die bislang durch die Garantien ja eigenkapitalentlastend unterlegt sind. Also die Frage, wie schnell kann ich tatsächlich ein komplettes Portfolio zurückbauen. Und ich muss mir auch vorweg noch einmal die Frage stellen, was will ich, was sollen Sie unter einer kontrollierten Abwicklung verstehen. Ist das eine kontrollierte Abwicklung, die heißt, ab morgen überhaupt kein Neugeschäft mehr? Heißt es, es ist eine kontrollierte Abwicklung, die heißt, ab morgen kein Neugeschäft mehr, aber wir prolongieren noch bestehendes Altgeschäft? Das sind alles Fragen, die man sich in dem Kontext stellen muss. Insofern finde ich es natürlich sehr schwer, jetzt hierauf eine digitale Antwort zu geben, drei ist richtig, zwei ist richtig, eins ist richtig. Insofern geht es wirklich darum, das Szenario „kontrollierte Abwicklung“, wenn man es denn möchte, noch einmal auszuprägen.

Ich möchte an der Stelle noch einmal deutlich machen, dass, wenn man in die Richtung „kontrollierte Abwicklung“ geht – Das wäre ein Punkt, der in dem Kontext auf jeden Fall mit zu berücksichtigen sein wird, ich nenne es immer so, die scheuen Rehe berücksichtigen muss. Was meine ich damit? Das sind drei Dinge: Ad 1 muss ich darauf achten, was passiert mit der Kundschaft, Ad 2, was passiert mit meinen Mitarbeitern und ad 3, was passiert mit meinem Funding. Es ist vorhin schon einmal angesprochen worden von Herrn Petersen zum Thema Gewährträgerhaftung. Auch das ist eine Frage, wie stelle ich das Ganze juristisch eigentlich dar, in welchem juristischen Vehikel stelle ich das dar und warum nenne ich diese drei scheuen Rehe so. Das Geld ist die Liquidität und die Bereitschaft anderer, ihnen Liquidität in dem Vehikel HSH Nordbank zur Verfügung zu stellen, denn die geht als Erstes, wenn der Zuspruch verloren geht. Das zeigen Beispiele überall. Das muss sehr professionell

und mit sehr viel Sensibilität gemacht werden.

Der zweite Punkt ist das Thema der Mitarbeiterschaft. Wenn über das jetzt schon bekannte Maß ruckbar wird, dass es in eine solche Richtung geht, muss man auch sehr darauf achten, dass man sich weiterhin Leistungsträger hält. Und es ist vorhin auch schon einmal angesprochen worden, dass auch Leistungsträger die Bank in der letzten Zeit vorher schon verlassen haben.

Das gebe ich Ihnen mit auf den Weg, das ist mit zu beachten. Und dann muss man sich die Frage stellen, wenn ich dann kontrolliert weiter abwickeln will, das war das Thema gerade eben schon einmal, die Frage nach der Kundschaft, wie reagiert die denn darauf. Das heißt nicht, dass das alles nicht möglich ist. Ich möchte Ihnen nur deutlich machen, dass man diese, zumindest diese drei einfachen Punkte sehr, sehr wohl abwägen muss in dem Kontext. So, und dann kommt man irgendwann zu der Frage, was ist eigentlich die angemessene Zahl. Ob sie richtig ist, mag ich nicht zu sagen, aber was ist eine angemessene Zahl. Das war das. Ja, das wären so die Punkte, die ich erst einmal ad hoc beantworten kann.

Vorsitzender: Herr Professor Hellwig.

Herr Dr. Hellwig: Sind drei Milliarden zu viel für eine geordnete Abwicklung oder zu wenig? Einen guten Teil der Antwort hat Herr Martens gerade schon gegeben. Das hängt sehr von den Modalitäten ab. Eine kritische Frage ist natürlich bei all solchen Dingen, wie geht man mit den ungesicherten Gläubigern um, dem Nachhangkapital, Hybridgläubiger. Meines Erachtens sollten die Hybridgläubiger alle zur Kasse gebeten werden. Das ist regulatorisch als Eigenkapital anerkannt worden und sollte auch in der Haftung sein. Das ist ein großer Systemfehler, dass wir 2008 die Hybridgläubiger alle gerettet haben. Aber wie ist es mit den bevorrechtigten ungesicherten sonstigen Gläubigern? Herr Dieckmann hatte vorhin einladend die Sparkassen genannt. Die würden hier mit zur Diskussion stehen. Da kommt man natürlich sofort in die Systemrisikofrage der Dominoeffekte. Und meines Erachtens muss man den Umgang mit Garantien im Zuge der Abwicklung sehen, zum einen in Hinblick auf das Thema „Funding“, was Herr Martens eben angesprochen hatte, wozu wir vorhin auch schon gesagt hatten, dass Garantien da sehr hilfreich sind. Zum anderen in Hinblick auf die Systemrisikofrage, wie steht es mit diesen ungesicherten Gläubigern.

Gesamtmodell „Standort Hamburg“. Ich möchte das vielleicht aus der Perspektive meiner Erfahrung 2009 beantworten. Bei den Reederei-Fällen 2009 stand jeweils der Hafen Hamburg im Vordergrund. Und wir haben damals gesagt, kurzfristig kann es hier Auswirkungen auf den Hafen geben, und das ist ein Grund, warum zumindest in einem dieser Fälle keine positive Entscheidung vielleicht angebracht sein könnte. Wir haben damals aber auch gesagt, die Freie und Hansestadt Hamburg muss überlegen, dass, soweit der Hamburger Hafen aufgrund seiner Lage, also fernab des Rheins und tief im Inland, Wettbewerbsnachteile für bestimmte Schiffsverkehre hat, also meinetwegen Verkehr von Asien nach Süddeutschland, der eben in Hamburg umgeladen wird und nicht in Rotterdam und das ist etwas teuer. Soweit es deshalb Wettbewerbsnachteile gibt, kann die Freie und Hansestadt Hamburg nicht damit rechnen, dass diese Wettbewerbsnachteile über den Sitz von Reedereien an diesem Standort oder auch die Sitze von Finanzinstituten an diesem Standort auf Dauer kompensiert werden. Sowohl die Reedereien als auch die Finanzinstitute stehen im Wettbewerb weltweit. Und in beiden Branchen ist der Wettbewerb sehr intensiv und es gibt Schwierigkeiten, Margen zu erwirtschaften. Die Möglichkeit, hier günstigere Konditionen zu bekommen beziehungsweise Standortnachteile auszugleichen, sind eigentlich nur dann gegeben, wenn die betreffenden Institute Wettbewerbsvorteile anderer Art haben. Soweit sie das nicht haben, werden die Kosten und wird der Versuch, so etwas über solche besonderen Beziehungen zu bestimmten Reedereien und bestimmten Instituten zu erstellen, auf Dauer dem Steuerzahler zur Last fallen. Das heißt, soweit es tatsächlich so ist, wie uns damals dargestellt wurde, dass aufgrund der Standortnachteile für bestimmte Verkehre es Sorgen um den Hafen Hamburg gibt, hängt letztlich der Steuerzahler drin, wobei

im Hintergrund dann auch schon wieder, auch jetzt bezogen auf den Hafen, die Beihilfekontrollen stehen. Aber im Vordergrund, rein politisch, muss meines Erachtens die Politik von Hamburg, Senat und Bürgerschaft, überlegen, was ist eigentlich der vernünftigste Einsatz von Steuermitteln zur Förderung der Wirtschaftstätigkeit in diesem Bundesland.

Vorsitzender: Frau Rugbarth.

Abg. Andrea Rugbarth: Danke sehr, Herr Vorsitzender. Ich möchte noch einmal ganz kurz auf das Geschäftsmodell zurückkommen. Wir hatten ausweislich des Jahresendes 2012 vor Restrukturierungskosten durchaus einen Gewinn von 160 Millionen Euro und, wenn ich das jetzt noch so richtig im Hinterkopf habe, auch ein Neugeschäft im letzten Jahr von 6,7 Milliarden Euro. Vor dem Hintergrund, dass wir ein Niedrigzinsniveau in der Bankenlandschaft haben, vor dem Hintergrund, wie uns auch Herr Martens erklärte, dass die Margen jetzt geringer geworden sind, würde ich Sie bitten, Herr Martens, noch einmal eine Einschätzung zu geben, ob das denn schon einmal ein in die Zukunft weisendes gutes Ergebnis ist, weil, aus meiner Sicht ist es das, sich in so einem Umfeld durchzusetzen und in der Kernbank ein gutes Ergebnis zu erwirtschaften.

Dann würde ich gern noch einmal wissen wollen, Sie hatten es schon am Anfang einmal angedeutet, und zwar geht es um die Zahlung dieser sozusagen Avalprovisionen rückwirkend. Aus Ländersicht ist das natürlich eine zu begrüßende Maßnahme, weil es in den hsh finanzfonds geht, aus dem wir dann letzten Endes die Garantiezahlung bewirken werden. Aus Banksicht ist das natürlich eine Schwächung der Liquidität. Wie wird sich das auswirken auf die Bank hinsichtlich der Liquidität. Schwächen wir sie nicht gerade an einer ganz wichtigen Stelle? Mein Ansatz ist immer, ich möchte die Bank nicht schwächen. Ich möchte sie auch nicht abwickeln, sondern ich möchte sie am Markt halten. Schon, das haben auch Sie als Experten alle bestätigt, weil, je länger man sie hält, umso besser für unsere Länder.

Dann würde mich noch einmal interessieren. Herr Martens, Sie sprachen ja von einem bestimmten Normenkanon in Zusammenhang mit Basel III. Nun mache ich die Beobachtung, dass sämtliche Banken die Wirtschaft eigentlich schon im Vorgriff, im vorausseilenden Gehorsam auf Basel III Regularien anzieht, die auch schon in die Bewertung durchaus einfließen, obwohl Basel III a) überhaupt noch nicht in Kraft gesetzt ist und b) es vielleicht auch fraglich ist, wann genau es in Kraft gesetzt wird. Und Sie sprachen davon in diesem Zusammenhang auch, dass es da bestimmte, ja, Wohlverhaltenskriterien sozusagen geben kann, sodass man vielleicht genau an der verkehrten Stelle jetzt eine Schraube dreht, die anschließend – Also, ich würde Sie noch einmal bitten, in diese Richtung etwas genauer die Regularien zu erörtern, die eventuell auf uns zukommen könnten, welche Stellschrauben da in Basel III, weil, so ganz genau kenne ich mich dann in den Regularien auch nicht aus, außer die erhöhten Eigenkapitalanforderungen, es da noch geben könnte.

Und dann bei den letzten Ausführungen, ich glaube, von Herrn Professor Hellwig fiel mir jetzt noch so auf. Standortnachteile. Wir sollten uns als Politik eben auch überlegen, ob Standortnachteile damit ausgeglichen werden können mit dieser Garantierhöhung. Ich finde das einen sehr wichtigen Ansatz, weil ich glaube, dass auch genau das eben sehr wichtig ist, weil den Nachteil, den der Hafen Hamburg hat, dass er sehr weit entlang des Inneren liegt, aber er sichert uns natürlich darüber hinaus im weiten Umfeld in der Metropolregion 135 000 Arbeitsplätze. Er bringt uns ein sehr hohes Steueraufkommen. Auch das, glaube ich, muss man hier alles mit bedenken, bevor man so nassforsch einmal über eine Abwicklung einer wichtigen Bank nachdenkt. Wenn Sie das vielleicht noch einmal erläutern könnten.

Vorsitzender: Wer möchte gern? Herr Professor Dieckmann.

Herr Dr. Dieckmann: Ja, ich würde gern dann mit dem ganz konkreten Punkt der Avalprovisionen anfangen. Ihre Einschätzung der HSH Nordbank, Neugeschäft,

Ergebnissituation, dreistelliger Millionenbereich, da muss man natürlich auch immer gucken, wie das zustande gekommen ist, durch welche Buchungsmaßnahmen teilweise. Aber ich würde schon sagen, also, diese 270 Millionen Euro, das ist eine heftige Hausnummer. Die fehlt der Bank in der Liquidität. Und, wie gesagt, ich sehe auch nicht die rechtliche Begründung, wo man das eigentlich herleiten kann, und ich stoße mich immer wieder noch an dieser Formulierung, die auch in der Bürgerschaftsdrucksache steht, „Erhöhung der Garantie“. Das widerspricht einfach dem Garantietext. Die Erhöhung ist nicht möglich, weil die Teilkündigungen unwiderruflich waren. Das aber nur am Rande.

Was mir ganz, ganz wesentlich erscheint, und ich bin da voll bei Ihnen, das ist ein ganz, ganz kritischer Punkt, wir wollen ja die Bank möglichst erhalten und möglichst die Belastung für den Steuerzahler extrem gering halten. Wir müssen ja uns noch vor Augen führen, dass die EU-Kommission damals gesagt hat, 4 Prozent Avalprovision ist zu niedrig. Meines Wissens hat die EU-Kommission damals nach Baden-Württemberg geguckt, wo die Landesbank Baden-Württemberg mit der Landesregierung 6,5 Prozent vereinbart hatte. Ich weiß jetzt nicht genau, wie die Zahlen zustande gekommen sind, aber die EU-Kommission hat ja der HSH eine Zusatzavalprovision aufs Auge gedrückt, nämlich von 3,85 Prozent. Also, das, was die Länder über den hsh finanzfonds mit der Bank abgemacht haben, 4 Prozent, wurde von der EU-Kommission als zu niedrig eingestuft. Und dann wurde gesagt, Strafe obendrauf noch einmal 3,85 Prozent. Diese 3,85 Prozent mussten rückwirkend gezahlt werden und gemäß meiner Erinnerung, nageln Sie mich nicht fest, Ende 2011, Anfang 2012 hat die Bank in zwei Zahlungen, ich bitte Sie, 500 Millionen Euro auf´s Sperrkonto zahlen müssen. Also, aus der laufenden Liquidität musste das Management damals 500 Millionen Euro auf´s Sperrkonto zahlen und dieses Geld ist vorgesehen, wenn es später einmal zu Inanspruchnahmen kommt, dass die Belastung für die öffentliche Hand dann nicht da ist. Wie Sie vielleicht wissen, sah sich der Vorstand der HSH Nordbank außer Stande, die Zusatzavalprovision 3,85 Prozent per 30. Juni 2012 zu zahlen. Da sieht die Auflage der EU vor, dass das Geld gestundet wird gegen einen sogenannten Besserungsschein. Das heißt, die Bank hat sich außer Stande gesehen, diese Zusatzavalprovision zu zahlen. 30. September 2012, weiß ich definitiv, konnte die Bank auch die Zusatzavalprovision nicht zahlen gegen Besserungsschein gestundet, und ich glaube, ohne das nun ganz genau zu wissen, per 31. Dezember 2012 konnte die Bank das auch nicht zahlen.

Also, ich denke schon, die Avalprovision, lassen Sie mich das einmal vorsichtig formulieren, die Avalprovision ist immer unabhängig von der Geschäftsentwicklung zu zahlen. Das tut richtig weh, und gerade in diesen Dimensionen. Wir haben jetzt auch noch einmal im Kollegenkreis diskutiert, was die absolute Höhe dieser Zahlen anbetrifft. Also, 4 Prozent ist eigentlich schon eine Menge. Also, wenn man bedenkt, dass die HSH Nordbank mit öffentlichen Eigentümern, die eine gute Bonität haben, 4 Prozent Avalprovision zahlen muss, ist schon vergleichsweise hoher Satz. Ich denke, was hier dahintersteht, dass die EU noch die Zusatzprovision verfügt hat, ist, auf keinen Fall soll der Steuerzahler Probleme bekommen, dass dort effektive Zahlungen erforderlich werden. Ich würde es aber als Betriebswirt doch etwas anders sehen. Ich würde sagen, die Gesamtsumme der Avalprovision behindert die Bank doch erheblich und belasten unnötig die Liquidität.

Vorsitzender: Herr Kubicki.

Abg. Wolfgang Kubicki: Da werden wir bedauerlicherweise nicht rauskommen, nicht? Es ist so, wie es ist würde Herr Martens sagen. Ich habe sehr interessiert zugehört und möchte mich an dem Punkt festhalten, dass wir uns, das heißt, die Länder Schleswig-Holstein, der Stadtstaat Hamburg, Zeit kaufen, in Anführungszeichen, durch Auslegung einer weiteren 3-Milliarden-Euro-Garantie. Nun wissen wir genau die Zeitpunkte, von wo ab diese Garantie die bilanztechnischen Effekte nicht mehr entfalten wird, bei der Umstellung des Bilanzierungsmodus und bei Einführung von Basel III.

Meine Frage an alle drei Experten ist, unterstellt, die optimistischen Annahmen der HSH Nordbank würden von allen geteilt und wären zutreffend, würde ein vernünftiger Eigentümer dann nicht seine Bank rekaptalisieren, statt Garantien auszulegen, die ja wegen der Avalprovision auch die Ertragslage der Bank dann wieder schmälern, würde man also nicht dazu übergehen, statt 3 Milliarden Euro Garantien auszulegen, 3 Milliarden Euro Kapitalerhöhung vorzunehmen? Wäre das nicht der betriebswirtschaftlich sinnvollere Weg und dann möglicherweise auch der sinnvollere Weg für die Bank, wie gesagt, immer unter der Annahme, wir teilen die Auffassung der optimistischen Einschätzung der künftigen Entwicklung der HSH Nordbank?

(Zwischenruf: Herr Vorsitzender?)

Vorsitzender: Sie dürfen bitte antworten und vielleicht auch noch Frau Rugbarth mit ein, zwei Fragen, die dann gleich mit...

Herr Dr. Hellwig: Ich möchte vorab auf Ihre Fragen noch antworten. Erstens: 160 Millionen Euro Gewinn, klingt gut bei fünf Milliarden Euro Eigenkapital, das ist eine Rendite von 3,2 Prozent; für Eigenkapital, ist das nicht so gut.

Wann wird Basel III in Kraft gesetzt? Die maßgebliche Norm für uns ist nicht Basel III, sondern ist die, wie das bürokrateneuropäisch heißt, CRD IV/CRR, sprich, die Kapitalanforderungsrichtlinie und Verordnung und, so wie ich das verstanden habe, hat sich der Trilog auf eine endgültige Version geeinigt, und das heißt, das wird nach Maßgabe jetzt des Kalenders von Basel III in Kraft gesetzt. De facto ist das aufgrund der Regelung der Europäischen Bankenaufsicht vom Dezember 2011 schon in Kraft. Das heißt, so viel zu erwarten gibt es nicht mehr.

Wie geht man mit Standortnachteilen um? Zunächst, ich habe das Wort „Standortnachteil“ sehr bewusst bezogen auf den Punkt, der uns seinerzeit genannt worden war, in Wettbewerb mit Rotterdam, in Verkehr, sagen wir, Asien oder Nordamerika, Süddeutschland. Darüber hinaus, natürlich muss die Politik, muss das Gemeinwesen sehen, dass es den Standort stärkt, Beschäftigungsmöglichkeiten am Standort stärkt. Aber ich würde davor warnen, mich einseitig immer nur auf eine mutmaßliche Quelle von Standortvorteilen zu stützen. Das hat man an der Saar gemacht, das hat man an der Ruhr gemacht und das ist sehr teuer gewesen und hat langfristig nicht viel gebracht. Eine vorausschauende Wirtschaftspolitik muss auch den Abstand nehmen und überlegen, wie gehe ich mit dem Wechsel der Möglichkeiten im Zeitablauf um.

Vernünftiger Eigentümer, natürlich, ein vernünftiger Eigentümer würde sich überlegen, wie viel stecke ich hier an Eigenkapital rein und was sind die Risiken und lohnt sich das. Ein guter Teil dessen, worüber wir hier reden, das fängt an mit der Sunrise-Garantie vor vier Jahren, ein guter Teil dessen, worüber wir hier reden, ist ein Versuch der Quadratur des Kreises, auf der einen Seite mit den Schwierigkeiten der Bank hinsichtlich der Eigenkapitalanforderungen fertig zu werden, auf der anderen Seite es zu vermeiden, dass entsprechende Positionen haushaltswirksam werden oder zu vermeiden, dass das Land unmittelbar Mittel aufwenden muss. Und, wie Herr Diekmann sagte, die Avalgebühren sind teuer. Also, dafür, dass man hier die Quadratur des Kreises versucht, zahlt man viel Geld. Ein vernünftiger Eigentümer würde das nicht machen.

Vorsitzender: Herr Martens.

Herr Martens: Ich möchte noch einmal zunächst auf die Punkte von Frau Rugbarth zu sprechen kommen und ich hatte mich grad mit Professor Dieckmann abgestimmt, er wird dann auf die Frage von Herrn Kubicki antworten.

Ergebnis der Kernbank bereinigt, wie beurteilen wir denn das, wie ist unsere Einschätzung dazu. Zunächst erst einmal, ich halte einmal hoch, es hat eine Präsentation gegeben aus der Bilanzpressekonferenz der HSH, und diese enthält erfreulicherweise auf der Seite 11 eine Folie zu dem Thema „Wie komme ich von dem Konzernergebnis vor Steuern zu einer Art betriebswirtschaftlich bereinigtem Ergebnis?“. Das lässt sich nachvollziehen. Das ist erfreulich. Es zeigt, gar nicht aber, und es zeigt uns auch das, was ich vorhin schon einmal abstrakt formulierte, wie viel Volatilität heutzutage in einem Ergebnis eines Kreditinstitutes stecken kann. Diese einzelnen Punkte, ich möchte sie nicht im Einzelnen durchgehen, sie sind für mich nachvollziehbar. Und man kommt dann zu sogenannten bereinigten Ergebnissen der Kernbank. Das ist eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtung. So wird der Abschlussprüfer, denke ich, auch nicht groß etwas sagen, aber die Bank kommt dann eben zu Ergebnissen, die da heißen, in der Kernbank ergibt sich ein sogenanntes bereinigtes Ergebnis von 101 und in der RU, in der Restructuring Unit, von minus 52. Das ist erst einmal aus dem Grunde erfreulich, dass es hier dargestellt wird und dass es nachvollziehbar ist.

Wenn Sie mich fragen, wie geht das jetzt weiter, dann möchte ich einfach Sie bitten, in den Geschäftsbericht wieder hineinzuschauen, in die Seiten 60 und 61. Dort gibt die HSH eben wieder, was wird in der nächsten Zeit passieren, konkret im Jahr 2013 und 2014, und hier möchte ich nur zwei Punkte zitieren. Auf der Seite 62 ganz oben findet sich: „Im Rahmen dieser Planung erwarten wir, dass die angespannte Lage in der Schifffahrtsbranche und in anderen Märkten im Jahr 2013 zu einem weiteren signifikanten Vorsorgebedarf wie Kreditrisiken in den Altportfolios führen wird.“ Erster Punkt, etwas tiefer unten: „In Erwartung der sich langsam erholenden Märkte gehen wir für das Jahr 2014 von einem im Vergleich zu 2013 rückläufigen Wertberichtigungsbedarf aus.“ Vor diesem Hintergrund muss man schon beachten, es wird auch in diesem Jahr 2013 in starkem Maße damit zu rechnen sein, dass Ergebniseffekte aus dem operativen Geschäft durch starken Risikovorsorge- und Zusatzvorsorgebedarf nicht überlagert werden, aber dadurch belastet werden. In vielen anderen Häusern wird das im Jahr 2013 ceteris paribus sich ähnlich darstellen und es hat auch derartige Ansagen schon gegeben, auch öffentlich verfügbar. Aus diesen Zutaten mixt sich dann der Cocktail des Jahres 2013, einerseits die Volatilität und andererseits tatsächlich auch aus Sicht der Bank offensichtlich schon recht feststehende Tatsachen in Bezug auf die Thematik, wie entwickelt sich meine Risikovorsorge weiter. Das vielleicht zu dem Thema „Einschätzung“. Ich kann, wie gesagt, es intellektuell nachvollziehen, was die Bank hier gemacht hat. Nach vorne bin ich da eben sehr, sehr vorsichtig in Bezug auch auf die Weiterentwicklung der Risikovorsorge.

Liquiditätsschwächung durch Garantieprovisionszahlungen. Ja, das ist so. Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass aus meiner Sicht, wenn Sie mit dem Haus auf Sicht weiterarbeiten möchten, die Erhaltung oder die Wiederauffüllung der Kernkapitalquote auf 9 Prozent die notwendige Bedingung ist. Dafür muss man einen Preis zahlen. Es kann sein, dass dieser sehr hoch ist. Er ist faktisch derzeit so, wie er ist, und es wird sich sehr kurzfristig daran, glaube ich, auch nichts ändern lassen. Also, insofern wird man damit leben müssen. Das wäre – Und es ist tatsächlich natürlich so, dass konkret dann die Liquidität der Bank, ja, geschwächt wird. Sie wird tangiert, wollen wir es einmal wertfrei sagen. Ich hoffe, dass die Liquiditätskennziffern der Bank es auch dazu gibt, dass Kennziffern nicht nur für die Eigenkapitalquote dies hergeben und dies auch verarbeiten lassen.

Basel III war Ihre dritte Frage, vorausseilender Gehorsam und die Frage, was ist das eigentlich, weil ich angesprochen hatte das Thema „Wohlverhaltensregeln“. Dazu möchte ich Ihnen nur deutlich machen, das regulatorische Regime besteht seit einiger Zeit, seit einigen Jahren eigentlich schon aus drei Säulen. Ad 1, das sind diese harten Kennziffern, wie wir jetzt hier gerade die ganze Zeit über 9 Prozent reden, früher waren es 8 Prozent. Das können auch einmal mehr sein, wie ich vorhin schon signalisierte. Das Ganze kann eben auch auf die Liquiditätskennziffern durchschlagen. Es gibt eben auch Liquiditätskennziffern, die lassen sich auch berechnen. Das sind aber eben nur Kennziffern und man hat seitens der Aufsicht erkannt, das reicht nicht aus. Also hat man sich, vor einigen Jahren schon, eine

zweite Säule sehr viel intensiver ins Kalkül hineingezogen, das ist der sogenannte organisatorische Rahmen. Stichwort in dem Kontext in Deutschland, im deutschen Aufsichtsrecht, der Paragraf 25 a KWG, der eben vorgibt, wie die Geschäftsorganisation, namentlich auch das Risikomanagement, von Kreditinstituten auszusehen hat mit weiterführenden Regelungen, die über die letzten Jahre mehr und mehr Platz gegriffen haben, auch in Verordnungen seitens der Aufsicht und mittlerweile aus Verordnungen der Aufsicht – Stichwort Gesetzesentwurf aus dem Bundesfinanzministerium – und schon wieder nach oben drücken in den Gesetzeskanon hinein – Stichwort Neufassung des Paragraf 25 c KWG. Das heißt, die Häuser sind dort zunehmend unter Druck, genau dieses Wohlverhalten an den Tag zu legen und zu zeigen, dass Organisationsverschulden in irgendeiner Weise auch vermieden wird. Wichtiger Punkt.

Dritte Säule in dem Zusammenhang ist die sogenannte Marktdisziplin. Was bedeutet das? Über alles das, was die Häuser in Säule 1 und 2 machen, müssen sie nach draußen berichten. Nicht nur im Geschäftsbericht, wie er Ihnen hier vorliegt, sondern wenn Sie eben auch einmal auf diese Internetseiten der Kreditinstitute schauen, dann gibt es auch einen sogenannten Offenlegungsbericht und in dem steht noch viel mehr drin. Ob man das alles lesen will, sei einmal dahingestellt, es ist so. Und das wird natürlich intern – in der Kreditwirtschaft intern – sehr, sehr aufmerksam beäugt. Und da kann man dann auch Relationen bilden. Man kann sehen, wie stehe ich da, wie steht der andere da. Woher kann das rühren, dass er so dasteht und ich stehe so da? Das ist Marktdisziplin. Marktdisziplin ist auch das, was die Rating-Agenturen fordern. Marktdisziplin ist auch das, was die 9 Prozent, was ich eben vorhin sagte, was die anderen so machen. Das ist nicht festgefügt. Das macht man so. Man mag das als Lemming-Effekt beurteilen, es ist die normative Kraft des Faktischen. So. Und jetzt ist die Entscheidung an Ihnen zu sagen, wir spielen in dem Spiel auf Sicht weiter mit oder wir tun es nicht. Das sind die Themen, die sich aus Basel heraus ergeben. Und das ist richtig, wie Herr Professor Hellwig vorhin sagte, der Basel-Normen-Kanon, umgesetzt in einer Direktive direkt der EU, ist jetzt bereits in Kraft und wirksam ab 2014.

Vorsitzender: Herr Professor Dieckmann bitte.

Herr Dr. Dieckmann: Noch einmal zu der Frage, ob Fresh Money durch neue Gesellschafter nicht besser wäre. Ganz eindeutig ja. Ganz eindeutig ja. Das ist, glaube ich, ja –

(Zwischenruf Abg. Wolfgang Kubicki: Darf ich das vielleicht ergänzen. Wäre nicht Fresh Money auch durch die Anteilseigner besser? Das heißt, Kapitalerhöhung durch die Anteilseigner statt Garantierhöhung.)

weiter Herr Dr. Dieckmann: Sagen wir so: Ja, es wäre aus meiner Sicht besser, bloß da, wie wir ja alle wissen, Schleswig-Holstein und Hamburg kein Geld haben, müssten sie wieder Kredite aufnehmen und dafür Zinsen zahlen und müssten dann nach Finanzierungsquellen gucken, was wir im Moment aus der Avalprovision haben. Deshalb –

(Zwischenruf Abg. Wolfgang Kubicki: Wir hätten wahrscheinlich eine Wertaufholung beim Aktienwert, weil Sie zusätzliche Belastungen der Trust-Situation der Bank durch die Avalprovision nicht mehr hätten.)

weiter Herr Dr. Dieckmann: Okay. Gut. Das würde zwingend dann auch wieder ein neues Beihilfeverfahren auslösen. Wenn man jetzt – bitte, ich weiß es nicht, Herr Tschentscher weiß bestimmt mehr – soll heißen, es ging ja auch durch die Medien letztes Jahr im Herbst, dass auch Gespräche mit externen Investoren geführt worden sind und auch namenhaften externen Investoren, wenn ich das so mitbekommen habe, was die Medien berichtet haben. Also, ich könnte mir schon vorstellen, dass es große Equity Fonds gibt, die bereit sind, sich, sage ich einfach ´mal so – und das ist eigentlich eine Antwort auf die Frage von Frau Suding vorhin, Stichwort koordinierte Abwicklung – die bereit sind, bestimmte Portfolio-Bestände zu

kaufen, wo die HSH Nordbank jetzt ein bisschen mit Navios im ganz kleinen Rahmen dabei ist, könnte ich mir vorstellen, dass es Equity Fonds oder was auch immer gibt, die bereit sind, größere Portfolios zu kaufen.

Aber nichtsdestotrotz, auch auf der anderen Seite ist das natürlich, denke ich, durchaus ein Planspiel wert, einmal zu sagen, findet man nicht auch einen Investor, der eine Eigenkapitalbeteiligung macht. Ich denke ´mal, das Problem ist jetzt hier die gewählte Struktur von damals. Bei der WestLB hatte man ja schon Auslagerungen, Phoenix-Portfolio und alles Mögliche, vorgenommen, und damit konnte Herr Merz potenziell Investoren ansprechen und hatte klar definierte Bereiche, Tochtergesellschaften, die er verkaufen konnte. Bei der HSH Nordbank ist das Problem, dass die Restructuring Unit ja noch unter dem Namen HSH Nordbank AG geführt wird. Da hat natürlich dann ein externer Investor Probleme mit und das macht das Ganze kompliziert. Was das Ganze vereinfacht, da ist die HSH Nordbank ja auch schon ein bisschen weiter, ist, dass die HSH Nordbank eine Aktiengesellschaft ist. Das macht das natürlich tendenziell auch leichter. Aber ich würde schon sagen, auch aus meiner Sicht, eine Eigenkapitalerhöhung hätte viele Vorteile.

Vorsitzender: Frau Hajduk.

Abg. Anja Hajduk: Ich möchte noch einmal nachfragen. Ich habe jetzt unsere Diskussion vorhin auch so interpretiert, und da möchte ich Experten noch einmal fragen, würde mir jemand von Ihnen widersprechen, wenn ich sagen würde, die Garantierhöhung könnte in jedem Fall auch eine positive Rolle spielen auch für eine geordnete Abwicklung. Wir sprechen ja erst einmal an sich über die Garantierhöhung, ja oder nein, wegen der negativen Entwicklung bei der Kernkapitalquote, aber wir haben hier auch ganz viel über die Risiken gesprochen, die grundsätzlich weiterhin bestehen, die auch nicht nur ganz kurzfristig, sondern auch mittelfristig von Ihnen gesehen werden. Und insofern stellt sich für uns jetzt bei der Frage der Entscheidung auch ein bisschen die Frage, Garantierhöhung ist erst einmal grundsätzlich vielleicht auch eine sinnvolle Maßnahme, die dann aber auch im Rahmen vielleicht sinnvoll ist, auch wenn man eher an eine geordnete Abwicklung denkt. Da würde ich Sie fragen, ob Sie das dezidiert anders sehen. Ich habe das vielleicht sonst nämlich falsch interpretiert.

Ich möchte hier aber noch eine Anschlussfrage stellen, und zwar mit Blick auf die Rolle der Kommission. Sie haben, insbesondere Herr Hellwig, einiges dazu gesagt, wie Sie das bisher wahrgenommen und bewertet haben, und deswegen möchte ich Sie fragen, Sie haben sich sehr kritisch geäußert zu der Senatsdrucksache mit Blick auf die Beschreibung des Andauerns der Schifffahrtskrise, und man muss ja damit rechnen, wenn wir jetzt in ein Verfahren bei der EU eintreten, dass die sich auch angucken werden, wie beschreibt denn die Bank oder wie beschreiben die Anteilseigner die Aussichten, und da würde ich Sie noch einmal bitten, Stellung zu nehmen, ob Sie da erwarten, dass da in einer anderen Weise noch einmal eben mit Szenarien gearbeitet wird oder dieser Punkt auch Gegenstand von Kritik ist.

Und ein letzter Punkt an die Experten. Am Ende der Drucksache wird unter dem Punkt 6.3 das Thema Wertpapierverkäufe als zusätzliche Option angesprochen. Zwischenzeitlich haben sich die Ministerinnen und Minister und der Senator dazu eher mit Distanz geäußert, dass das jetzt keineswegs geplant sei, Wertpapierverkäufe an den hsh finanzfonds zu ermöglichen. Als Option steht es hier gleichwohl drin. Und ich möchte Sie fragen, inwiefern Sie diesen Punkt Wertpapierverkäufe an den hsh finanzfonds im Grunde auch als einen Schritt sehen, bestimmte Bereiche dann einfach vielleicht grundsätzlich aus der Bank auszugliedern, möglicherweise dann auch einer, ja, Abwicklung in der Verantwortung des hsh finanzfonds zuzuführen, wie Sie diese zusätzliche Option finden und in Ihrer Perspektive interpretieren.

Vorsitzender: Herr Professor Dieckmann.

Herr Dr. Dieckmann: Also anfangs, als ich das gelesen habe, gefiel mir das eigentlich sehr gut, dass doch alternative Instrumente überlegt worden sind. Klar, man kommt, Stichwort Verkauf von Wertpapieren an den hsh finanzfonds – das, was wir Bad Bank bezeichnen – eigentlich um diese Formulierung nicht herum. Und dann eigentlich eine Bad Bank durch die Länder. Aber ich würde einfach einmal sagen, vom Grundkonzept ... Okay, es ist auch vielleicht ordnungspolitisch ein bisschen bedenklich, dass sich der Staat dann noch einmal verstärkt da wieder einmischt. Aber wenn man das jetzt einmal ein bisschen beiseiteschiebt und das einfach einmal wirtschaftlich sieht, denke ich, könnte das unter bestimmten Umständen Sinn machen, dass man also die Bank um ein Portfolio entlastet. Und das ganz Entscheidende für mich ist dann die Frage der Bewertung. Also, dass dann nicht der hsh finanzfonds noch wieder deutlich höhere Risiken übernimmt, sondern das ist wirklich eine Frage ausgewogener Bewertungen für mich. Vom Generellen her habe ich da ein kleines Problem mit, ordnungspolitisch, aber in dieser speziellen Situation, in der sich die HSH Nordbank befindet, finde ich, könnte das durchaus Sinn machen.

Vorsitzender: Herr Professor Hellwig.

Herr Dr. Hellwig: Also Punkt 1: Die Garantie könnte sich in jedem Fall positiv auswirken. Ich sehe zwei Fälle, wo sie es nicht tut. Das eine ist, dass die Bank sagt, weiter wie bisher. Da sehe ich einfach sehr große Risiken. Das Zweite, der Punkt, der vor allem von Herrn Dieckmann angesprochen ist, Beeinträchtigung der Liquiditätsposition der Bank durch die Avalgebühren. Rolle der Wertpapierverkäufe, Herr Dieckmann hat den kritischen Punkt angesprochen, Bewertungen. Die Vorstellung, die an einer Stelle in dem Papier geäußert wird, dass der Unterschied zwischen Marktwert und Nennwert oder Buchwert in irgendeiner Form zulasten der Garantie geht, steht meines Erachtens im Widerspruch zu der Bedingung, dass die Garantie eine Zweitverlust-Garantie ist und nicht eine Erstverlust-Garantie. Das könnte eigentlich erst greifen, wenn die 3,2 Milliarden Euro Erstverlust-Tranche bedient wären. Und das heißt, man müsste erst einmal eine Abschreibung von 3,2 Milliarden Euro zulasten der HSH Nordbank aus solchen Transaktionen haben. Das würde die Bilanz, meines Erachtens, nicht wirklich aushalten. Ansonsten wirft die Bewertung und wirft die Transaktion als solche unmittelbar wieder Beihilfefragen auf. Man wird also davon ausgehen müssen, dass, wenn eine solche Struktur gewählt wird, die Kommission sich genau die Preise anguckt, zu denen das gemacht wird, und entsprechende Auflagen erteilt. Wobei wiederum meine Einschätzung ist, die Kommission ist großzügiger in Fällen, wo das Ganze ein Vehikel zum Marktaustritt ist, als in Fällen, wo man einfach sagen will, ‚und im Übrigen machen wir weiter wie bisher‘.

Rolle der Schifffahrtskrise für die Kommissionsentscheidung. Natürlich, die Kommission wird, ich sagte vorhin, wenn Sie das Ganze als ein neues Verfahren begreift, und davon gehe ich aus, wird sie die heutige Situation der Bank betrachten und aufgrund der heutigen Situation der Bank und ihres Umfeldes die Nachhaltigkeit und die Bewertungsansätze prüfen. Wobei auch die Bewertungsansätze des Sunrise-Portfolios selbst erneut mit zur Diskussion stehen werden. Und da wird die Information über die Schifffahrtskrise und die Frage, wie wird das bei der Seeschifffahrt weitergehen, in die Entscheidung mit einfließen. Was jetzt den Stil der Vorlagen angeht, ich hatte bei der Lektüre der Kommissionsentscheidung den Eindruck, dass die vorläufige Entscheidung 2009, sagen wir, ziemlich kritisch beschrieben war und die endgültige Entscheidung 2011 deutlich verhaltener. Die Atmosphäre in solchen Texten könnte sich auch im Verfahren anpassen.

Vorsitzender: Frau Hajduk, eine Nachfrage?

Abg. Anja Hajduk: Ja. Ich habe noch einmal eine Nachfrage. Beim letzten EU-Verfahren und bei der Entscheidung war es auch Gegenstand der, ich weiß jetzt nicht, ob das verlangt wurde, aber es war immerhin Gegenstand des Ergebnisses am Ende des Beihilfeverfahrens, dass genau beschrieben wurde, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen die Garantie zurückgeführt werden wird. Die Bank hat jetzt im Rahmen unserer Vorberatungen

auch immer deutlich gemacht, dass sie wiederum einen Zeitfahrplan hat, nachdem wir wieder aufgestockt haben, wann sie die Garantie zurückführen wird. Die ersten Rückführungen werden, nach meiner Interpretation, dann stattfinden sollen, wenn die Schifffahrtskrise nach eigenen Beschreibungen noch andauert. Und deswegen frage ich Sie, glauben Sie, dass so ein Rückführungsszenario auf der Zeitschiene auch immer Gegenstand einer EU-Beihilfeentscheidung sein muss, also, das dann auch zu gewähren? Denn da sehe ich ein großes Risiko, weil die Volatilität und die Abhängigkeit der Bank vom Dollar und der Schifffahrtskrise, und das auch noch in Vereinigung, enorme Auswirkungen auf die Kapitalquote der Bank hat. Und in dem Moment, wo man das Spielchen wiederholt, wäre ja nichts gewonnen. Deswegen meine Frage: Haben Sie eine Vorstellung davon, welche Rolle es spielt, dass auch wieder verbindliche Rückführungspläne auf der Zeitschiene zu erwarten sind, als eine Forderung der EU-Seite?

Vorsitzender: Herr Professor Dieckmann.

Herr Dr. Dieckmann: Sogar etwas ganz Genaueres, weil ich mich gerade mit diesem Aspekt befasst habe, kann ich in nichtöffentlicher Sitzung sagen.

Herr Dr. Hellwig: Also meine Einschätzung ist, die Kommission wird da wieder drauf bestehen. Mir ist aufgefallen, dass sie bei den Beihilfefällen zur Finanzkrise ziemlich durchweg in irgendeiner Form solche Forderungen gestellt hat. Und ich meine bei dieser Entscheidung gelesen zu haben ... und im Übrigen muss das Ganze bis 2014 wieder im Lot sein. Ich halte das auch für problematisch und nicht für verlässlich beziehungsweise, insofern es zu vorschnellen Reaktionen führt, für eine Quelle von Risiken. Gleichzeitig muss man sagen, der Kommission geht es ja darum zu sagen, wir haben hier ein Unternehmen, das ist in Schwierigkeiten, normalerweise würde es aus dem Markt austreten. Jetzt macht der betreffende Mitgliedsstaat geltend, es gibt dieses oder jenes Interesse und eine Restrukturierung, Sanierung wird das wieder ins Lot bringen und hinterher ist das ein ganz regulärer Wettbewerber. Dann sagt die Kommission, aber wir wollen nicht, dass es eine Dauersubvention wird. Also machen wir einen Endzeitpunkt. Und das Festlegen von Ausstiegsbedingungen ist ein Versuch zu verhindern, dass das zu einem Dauerzustand wird. Hier stehen das wettbewerbspolitische und das Finanzstabilitätsargument im Widerstreit. Wobei mein Eindruck ist, dass man 2008/2009 eher das Finanzstabilitätsargument in den Vordergrund gerückt hat und heute eher dazu geneigt ist, das wettbewerbspolitische Argument in den Vordergrund zu rücken. Zumal man auch sieht, dass der Erhalt der Marktstrukturen – also, der Erhalt von Marktstrukturen, in denen die Banken keine Geld verdienen können – mit eine Quelle von Instabilität in dem System ist. Also, ich glaube, die Gewichte der verschiedenen Erwägungen aufseiten der Kommission sind dabei, sich zu verschieben.

Vorsitzender: Herr Martens.

Herr Martens: Zur ersten Frage von Frau Hajduk, Erhöhung, Kontext der sogenannten kontrollierten Abwicklung erforderlich. Ich denke, ja, notwendige Bedingung.

EU-Verfahren neu? Frage, Notwendigkeit von Szenario-Analysen. Auch, aus meiner Sicht, ein eindeutiges Ja, ausdrücklich und ausführlich. Ich möchte auch hier noch einmal auf diesen Bestätigungsvermerk verweisen, denn dort wird ja auch noch einmal deutlich gemacht, und es rekrutiert sich eigentlich aus dem Geschäftsbericht der HSH Nordbank, das ist ein Teil, der im Geschäftsbericht der HSH Nordbank, im Lagebericht selber, drinsteht, dass eine abschließende Genehmigung erteilt wird und nur mit solchen Auflagen verbunden wird, die im Rahmen einer betriebswirtschaftlich tragfähigen Unternehmensplanung, umsetzbar sind. Darauf wird mit absoluter Sicherheit dann abgestellt werden, und zwar eben mit aller Ausdrücklichkeit, weil wir uns jetzt in der Tiefe der Schifffahrtskrise befinden und es eben sehr schwer prognostizierbar ist.

Dritter Punkt, Wertpapierkäufe. Ich möchte den Ausführungen der beiden Kollegen zwei etwas operativere Überlegungen noch einmal hinzufügen. Ad 1 muss man sich die Frage stellen, welche Art von Wertpapieren sollen denn übertragen werden. Sind es eventuell Wertpapiere, die eventuell schon unter der Sunrise-Garantie liegen? Dann sind sie ja zunächst erst einmal in der Sicherung selber. Und sicher wird man auch nicht ohne Grund die bislang bestehenden Überlegungen zum Thema, wir übertragen Wertpapiere, wir verkaufen sie an den FinFo, zunächst erst einmal eingestellt haben. Wobei mir die Überlegungen nicht präsent sind. Ich kenne davon nichts. Allerdings stellt sich mir die Frage der auch dann operativen Umsetzung, und zwar im laufenden Betrieb, im FinFo dann selber. Wie soll so etwas dann später umgesetzt werden? Wer sind da die wesentlichen Protagonisten? Also, es ergeben sich dann wieder Folgefragen, die dann eben auch sehr schnell geklärt werden müssen. Denn nur die Papiere verkaufen und dann hoffen, dass damit nichts Weiteres passiert, das ist, denke ich, und uns, glaube ich, auch allen bewusst, zu wenig. Also insofern brauche ich auch dort ein funktionierendes Risikomanagement in Bezug auf das, was da dann übertragen worden sein könnte. Und ich bin da bewusst im Konjunktiv unterwegs.

Vorsitzender: Gut. Vielen Dank. Dann stelle ich die Frage, ob es Wünsche gibt, nichtöffentliche Fragen zu stellen?

(Zwischenruf Abg. Anja Hajduk: Antworten würde ich gerne geben, die wir ...)

Das können wir dann danach klären. Aber, gut, ich sehe das jedenfalls nicht, dann brauchen wir kein Prozedere für eine nichtöffentliche Sitzung. Dann sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes. Ja, Frau Hajduk, bitte.

Abg. Anja Hajduk: Ich hatte Fragen gestellt, wo mir angeboten wurde, in nichtöffentlicher Sitzung kriege ich die Antwort und deswegen würde ich gerne, dass wir in diesen Teil gehen, Herr Petersen. Das habe ich vielleicht nicht deutlich gesagt, aber das hat Herr Dieckmann zumindest zweimal ausdrücklich gesagt.

Vorsitzender: Dann möchten Sie jetzt eine nichtöffentliche Sitzung? Oder wie habe ich das verstanden?

Abg. Anja Hajduk: Ja, genau.

Vorsitzender: Dann möchte ich das Prozedere noch einmal darstellen. Die nichtöffentliche Sitzung muss in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden. Anschließend müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Schriftstück unterschreiben, dass sie Verschwiegenheit bewahren und dann können wir in die nichtöffentliche Sitzung gehen. Das heißt, wir machen jetzt eine Pause und anschließend würde ich bitten, nach spätestens einer Viertelstunde sind alle Mitglieder der Ausschüsse hier, die Öffentlichkeit nicht, damit wir einen entsprechenden Beschluss fassen können.

Pause von 20:21 bis 20:46 Uhr

Beginn des nichtöffentlichen Teils

**Die Ausschüsse berieten von 20:49 Uhr bis 21:00 Uhr gemäß vorstehender Beschlussfassungen der Ausschüsse in nichtöffentlicher Sitzung mit Verschwiegenheitsverpflichtung.
Keine Niederschrift.**

Wiederherstellung der Öffentlichkeit gemäß § 56 Absatz 1 Geschäftsordnung um 21:00 Uhr.

Zu TOP 2

Vorsitzender: So. Öffentlichkeit habe ich schon wieder hergestellt. Ja. Dann haben wir noch einen Punkt „Verschiedenes“. Wollen Sie, Herr Dressel, das eben kurz darstellen, bevor wir uns verabschieden?

Abg. Dr. Andreas Dressel: Ja. Das ist vielleicht auch vor allem für die Kollegen aus Schleswig-Holstein interessant, wie wir uns hier mühen, mit einem Großprojekt fertig zu werden wie der Elbphilharmonie. Da hat es gestern ein Gespräch zwischen den Fraktionsvorsitzenden gegeben, wo wir uns zwar über die Gesamtzeitschiene noch nicht einig geworden sind, da gibt es noch unterschiedliche Vorstellungen von Regierungsfraktion und Oppositionsfractionen, aber zumindest gibt es die Verständigung, dass wir im Mai 2013 zwei Sachverständigenanhörungen durchführen wollen, und zwar eine am 21. Mai 2013, wo wir die projektbeteiligten Firmen, also sprich Hochtief, ReGe, Bau KG und Herzog & de Meuron und deren maßgebliche Repräsentanten hier als Sachverständige hören wollen und in einer zweiten Sachverständigenanhörung am 31. Mai 2013 externe Experten, wo wir noch zwischen den Fraktionen uns noch verständigen, welche genau das sein sollen, einerseits hören wollen, aber auch die bitten wollen, gutachterlich Stellung zu nehmen zu einem Fragenkatalog, der noch zwischen den Fraktionen in der Abstimmung ist. Das ist das Ergebnis der Gespräche und das müssten wir hier noch formell beschließen, weil, wenn ich das richtig sehe, hat die Präsidentin dem Haushaltsausschuss jetzt auch die Drucksache zur Elbphilharmonie vorweg überwiesen an den Haushaltsausschuss und der Kulturausschuss sollte mit eingeladen werden zu den Sitzungen. Das sind sozusagen die Parameter und da müssten wir jetzt zwei Sachverständigenanhörungen beschließen, die ich dann gern auch entsprechend beantragen würde.

Vorsitzender: Gibt es Einwände dagegen? Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Dannbedanke ich mich bei allen. Es war, glaube ich, eine gute Sitzung und ich hoffe, die Schleswig-Holsteiner haben uns demnächst einmal zu Gast, dann haben sie nicht die lange Anfahrt. Ich wünsche Ihnen alles Gute.
Herr Rother, möchten Sie noch ein Abschlusswort sagen?

Vorsitzender (S-H): Also, ich bedanke mich auch ganz herzlich und ich denke, das kann der Zusammenarbeit von Hamburg und Schleswig-Holstein nur guttun, wenn wir ab und zu einmal miteinander auch tagen. Vielen Dank.

Vorsitzender: Okay. Ich habe noch eine kurze Bitte an die Mitglieder des Haushaltsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft. Wir haben ein großes Programm noch vor uns und da gibt es jetzt folgende Möglichkeiten, entweder am 14. Mai 2013 eine Sondersitzung oder am 21. Mai 2013 nach der Elbphilharmonie-Anhörung noch diverse Tagungsordnungspunkte zu besprechen. Gibt es da irgendwelche Präferenzen? Also, nach der Anhörung ist das natürlich ein langes Stück. Ich glaube, es wäre sinnvoller, wir würden lieber eine kurze Sitzung am 14. Mai 2013 machen.

Herr Kleibauer.

Abg. Thilo Kleibauer: Ja, ich kann dem Termin im Moment nicht zustimmen. Also, wir müssen das noch klären und geben dann relativ schnell Bescheid, was den 14. Mai 2013 angeht.

Vorsitzender: Okay. Dann gucken wir. Wenn die Fraktionen dem zustimmen, machen wir den 14. Mai 2013, wenn es da Einwände gibt, dann müssen wir uns noch einmal treffen.

Nun aber einen schönen Abend und einen schönen 1. Mai. Vielen Dank.

Dr. Mathias Petersen (SPD) Thilo Kleibauer (CDU) (Vorsitz)	Thilo Kleibauer i. V. (CDU) Andrea Rugbarth (SPD) (Schriftführung)	Friederike Lünzmann (Sachbearbeitung)
--	--	--